

## **Verdiente Belohnung**

Neubestellten-Feier  
zeigt Verbundenheit  
zum Verband

## Die beste Verbindung zu Ihren Mandanten!



### **Einfach effizient zusammen arbeiten: mit dem Steuerberater-Cockpit.**

Dank dem Cockpit für Steuerberater haben Sie die Buchhaltung und Belege Ihrer Mandanten immer im Blick: in Echtzeit, vorkontiert und übersichtlich. Der einfache Datenaustausch gibt Ihnen mehr Zeit für eine optimale Beratung.

Für glückliche Mandanten empfehlen Sie jetzt Lexware Office: [www.lexware-steuerberater.de](http://www.lexware-steuerberater.de)

# Inhalt

## VORWORT

---

|                                                                                               |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| „Enorm hoher Erwartungsdruck“ – Verantwortung, Veränderungen, Vernetzung junger Steuerberater | 5 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---|

## AKTUELLES

---

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| Auf ein Wort!                                                            |    |
| Erklärmüde? Mandanten werden jetzt „TaxReady“                            | 8  |
| bremer steuertage 2026:                                                  |    |
| Digitale Prüfung trifft politische Realität                              | 13 |
| Verdiente Belohnung: Neubestellten-Feier zeigt Verbundenheit zum Verband | 14 |
| Steuerforum 2026: Comeback mit renommierten Namen                        |    |
| Aktuelle Herausforderungen im Steuerwesen im Fokus                       | 16 |
| Mitgliederversammlung 2026                                               |    |
| Ehrliche Zahlen, rege Diskussion, geselliges Netzwerken                  | 20 |

## FREIE BERUFE

---

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Was macht die Freien Berufe so besonders? | 24 |
|-------------------------------------------|----|

## NACHRICHTEN

---

|                                                                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Richtig im Flow                                                                                                                 | 26 |
| Anschalten, abschalten                                                                                                          | 27 |
| Das neue Cyber-Sonderkonzept für Steuerberater                                                                                  | 29 |
| Die Rolle des Mandantenportals im Steuerberater-Mandanten-Prozess: Wie digitale Schnittstellen den Kanzleialltag transformieren | 32 |

## DSTV-BERICHT

---

|                                                                                                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zukunft gestalten. Welche Entscheidungen prägen die Zukunft Ihrer Kanzlei?                             | 36 |
| DStV warnt vor Überregulierung des Berufsstands bei Geldwäscheprävention                               | 39 |
| BMF-Entwurf zur Außenprüfung: DStV für mehr Tempo                                                      | 40 |
| KI in der Steuerberatung sicher einsetzen                                                              |    |
| Neu: Muster-KI-Anwendungsrichtlinie des DStV                                                           | 41 |
| Die steuerliche Forschungszulage im Überblick: Die BSFZ informiert                                     | 42 |
| Zukunft voraus                                                                                         | 43 |
| DStV-Steuerrechtsausschuss lenkt Fokus auf Kasse, E-Rechnung und weitere Vorhaben                      | 45 |
| DStV-Präsident erfolgreich: Finanzausschuss setzt klares Zeichen zur Unabhängigkeit der Steuerberatung | 46 |
| Austausch zu Versicherungsfragen des Berufsstands geht weiter                                          | 47 |
| DStV für pauschale Erstattungen beim Laden von E-Dienstwagen                                           | 49 |
| Neues BMF-Schreiben zu Betriebsstätten: DStV regt praxisnahe Ausgestaltung an                          | 50 |
| Rechts- und Berufsrechtsausschuss nahm aktuelle Themen in den Blick                                    | 51 |
| 49. Deutscher Steuerberatertag – 100 % Input für die Steuerberatung                                    | 53 |

## DSTV-EUROPA

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| DStV fordert Nachschärfungen beim EU-Hinweisgeberschutz           | 54 |
| EFAA-Konferenz und Mitgliederversammlung in Dublin                | 55 |
| EU-Brieftasche für Unternehmen – DStV bezieht erneut Stellung     | 56 |
| DStV begrüßt neues Mitglied bei der ETAF                          | 57 |
| German Tax Advisers mit gemeinsamer Stellungnahme zum Tax Omnibus | 59 |

## SEMINARE

|                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Repetitorium 2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 3. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung    | 61 |
| Grundlehrgang 1.2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung | 62 |
| Grundlehrgang 2.2026: Berufsschulbegleitender Unterricht im 2. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung | 63 |
| Geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte                                                               | 64 |
| Kleiner Knigge: Die Zusammenarbeit mit meiner Steuerberatungskanzlei!                                            | 65 |

## ANZEIGE

# Weniger Aufwand. Mehr Mandanten.

87 % der Kanzleien steigern ihren Umsatz durch integrierte Technologie.\*

- ✓ Automatisierte Buchhaltungs- und Verwaltungsprozesse
- ✓ Über 100 Schnittstellen für vernetzte Abläufe
- ✓ Digitale Mandantenzusammenarbeit inkl. KI-gestütztem Belegworkflow

ADDISON. Die Komplettlösung für moderne Steuerkanzleien.

→  
Mehr  
Infos



\*Future Ready Accountant Studie 2025



# Helen Loewe

Beisitzerin Vorstand  
Steuerberaterverband  
im Lande Bremen e. V.



## „Enorm hoher Erwartungsdruck“ Verantwortung, Veränderungen, Vernetzung junger Steuerberater

---

Das „Forum junge Steuerberater\*innen“ des Deutschen Steuerberaterverbandes ist seit dem letzten Jahr im Aufbau. Beteiligt sind Mitglieder unter 36 Jahren aus allen Landesverbänden. Schon nach dem zweiten Treffen wurde klar: Dieser Arbeitskreis will gezielt Themen angehen, die für junge Berufsträger relevant sind – mit fest verteilten Zuständigkeiten und neuen Formaten wie etwa einer Workation. Grundsätzlich gibt es bei der jungen Beratergeneration eine hohe Bereitschaft, Verantwortung in den Kanzleien zu übernehmen und als Verbandsmitglieder unseren Berufsstand aktiv mitzugestalten, vor allem in Bezug auf Digitalisierung, künstliche Intelligenz und neue Arbeitsmodelle.

Als Vertreterin für den Steuerberaterverband im Lande Bremen e. V. habe ich für meine jungen Kollegen aus Bremen und Bremerhaven aus dem letzten Treffen im April konkrete Ideen und Impulse mitgenommen. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle wird derzeit überlegt, wie sich neue Austausch- und Netzwerkformate auf Landesverbandsebene etablieren lassen. Wir wollen jungen Steuerberaterinnen und Steuerberatern eine Stimme geben und den Raum für Gespräche schaffen. Erste Überlegungen reichen dabei von speziellen

Veranstaltungen hier bis hin zum Initiieren von Angeboten im Rahmen des Deutschen Steuerberatertages. Beides bietet ideale Möglichkeiten zur frühzeitigen Vernetzung und Mitgestaltung, um sich über die zentralen Fragen zu unterhalten, bei denen es wichtig ist zu erfahren: „Wie machst du das? Wie geht eure Kanzlei damit um?“

Die Vernetzung untereinander ist notwendig, denn es existiert ein enorm hoher Erwartungsdruck an uns – von Senior-Partnern, von Kollegen und Mitarbeitenden. Doch die anstehenden strukturellen Veränderungen brauchen das ganze Team. So besteht ein großes Interesse daran, vom Erfahrungsschatz der älteren Kolleginnen und Kollegen zu profitieren. Der in vielen Kanzleien anstehende Generationswechsel darf keinesfalls unterschätzt werden. Die Zukunft unseres Berufsstandes wird entscheidend davon abhängen, wie gut dieser Wissenstransfer gelingt.

Früher standen klassische Pendelordner im Mittelpunkt. Heute erwarten Mandanten digitale Abläufe, schnelle Kommunikation und moderne Arbeitsprozesse – und diese Erwartungen kommen zunehmend von einer

jüngeren, digital aufgewachsenen Unternehmerge-  
neration. Themen wie digitale Buchführung, Verfahrens-  
dokumentationen, revisionssichere Prozesse oder die  
richtige Archivierung digitaler Belege gewinnen immer  
stärker an Bedeutung.

Auch das Thema künstliche Intelligenz wurde im  
„Forum junge Steuerberater\*innen“ intensiv diskutiert. KI  
macht einigen Mitarbeitenden Angst. Doch wir haben  
da ein anderes Verständnis. Wir erkennen KI als unter-  
stützendes Werkzeug, das beim Fachkräftemangel hel-  
fen kann, dem steigenden Arbeitsdruck zu begegnen.  
Allerdings liefern KI-Systeme nicht immer korrekte Ant-  
worten – nur wer selbst über Fachwissen verfügt, kann  
einschätzen, ob Ergebnisse zutreffend sind oder nicht.

Der Beruf des Steuerberaters bleibt ein persönlicher  
Vertrauensberuf. Mandanten erwarten nicht nur Zahlen  
und Auswertungen, sondern individuelle Beratung, Er-  
fahrung, Einordnung und Begleitung. Das persönliche  
Gespräch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit  
werden auch in einer digitalisierten Zukunft eine zent-  
rale Rolle spielen.

Deutlich ist, Berufsträger haben heute andere Vorstel-  
lungen von Arbeit und Selbstständigkeit als frühere  
Generationen. Nicht alle streben automatisch die ei-  
gene Kanzlei oder eine vollständige Selbstständigkeit  
an. Das bedeutet keineswegs mangelnde Motivation –  
vielmehr zeigen sich veränderte Lebensentwürfe. Flexi-  
ble Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und eine moderne  
Unternehmenskultur spielen für die junge Generation  
eine deutlich größere Rolle. Gleichzeitig bringen die  
Aufgaben als Berater eine deutlich größere Verantwor-  
tung mit sich. Viele berichten davon, dass sie zunächst  
das Vertrauen der Mandanten gewinnen müssen – ins-  
besondere im Vergleich zu langjährig etablierten Be-  
rufsträgern.

Faszinierend bleiben die vielfältigen neuen Möglich-  
keiten nach der bestandenen Prüfung, denn das Ex-  
amen ist nicht das Ende: Spezialisierungen, Fachbe-  
rater titel, internationale Themenfelder mit vielleicht  
sogar global agierenden Mandanten. Die beruflichen  
Entwicklungsmöglichkeiten sind enorm. Und der Zu-  
gang dazu wird durch die Reformen des Steuerbera-  
terexamens ab 2028 etwas erleichtert. So sollen künftig  
Prüfungsleistungen modular abgelegt werden können.  
Bestandene Klausuren bleiben über mehrere Jahre  
gültig. Zudem kann die Prüfung unbegrenzt oft wieder-  
holt werden. In einigen Bundesländern wird die digita-  
le Durchführung des Exams bereits getestet. Wir be-  
obachten das aufmerksam.

Zum Schluss eine Einladung: Es gibt im Verband eine  
sehr kostengünstige Junior-Mitgliedschaft, wenn man  
noch nicht zum Steuerberater bestellt wurde. Sie  
schenkt dem Nachwuchs eine wichtige Stimme und die  
Möglichkeit zur Mitgestaltung. Das dürfen Sie gerne im  
Kollegenkreis weitersagen. Wir brauchen im Verband  
Mitglieder aus jeder Generation!



Ihre

Helen Loewe



**Dabei sein!**

# TAXarena

Die Innovationsmesse für Steuerkanzleien



Die TAXarena – die lösungsorientierte Fachmesse zu den Themen, die die Branche bewegen.

Treffen Sie führende Experten, entdecken Sie innovative Lösungen und erhalten Sie praxisnahe Impulse für Ihren Berufsalltag.

Infos & Tickets unter: [www.taxarena.de](http://www.taxarena.de)

**23.04.26 / BOCHUM**

**22.07.26 / MÜNCHEN**

**17.11.26 / HAMBURG**

**2027/2028 / DRESDEN**

**18.06.26 / BERLIN**

**16.09.26 / MAINZ**

**17.03.27 / HANNOVER**

**[www.taxarena.de](http://www.taxarena.de)**

Die TAXarena wird präsentiert von: Steuerberaterverband Hamburg e.V. / Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.  
Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. / Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. / Steuerberaterverband Hessen e.V.  
Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz / Steuerberaterverband Düsseldorf e.V. / Steuerberater-Verband e.V. Köln / StBV - Steuerberaterverband Westfalen-Lippe e.V.  
Steuerberaterverband Sachsen e.V. / Steuerberaterverband Baden-Württemberg e.V.



## Erklärmüde? Mandanten werden jetzt „TaxReady“

Sonja Bruns, Geschäftsführerin TeleTax GmbH

### Auf ein Wort!

Man kennt es aus dem Kanzleialltag: Zwischen den eingereichten Papieren und Belegen fehlen wieder entscheidende Unterlagen. Die Ansprechpartner in den Unternehmen verstehen nicht, wofür das genau jetzt gebraucht wird. Überhaupt beantworten die Kanzlei-Mitarbeitenden die immer gleichen Rückfragen und wiederholen freundlich die immer gleichen Erklärungen. Diese Nachfrage- und Erklärschleifen binden wertvolle Zeit und Energie, die dann für die echte steuerliche Beratung fehlen.

Das kann jetzt anders werden: Seit dem 1. April 2026 steht ein vollkommen neues Schulungsangebot der TeleTax GmbH zur Verfügung. Der Online-Fortbildungsanbieter der deutschen Steuerberaterverbände hat mit „TaxReady“ jetzt Kurse speziell für die Mandantenschaft der kleinen Unternehmen zusammengestellt. Das Ziel: Mehr Verständnis für das Steuerjahr und mehr Wissen zu einfachen steuerlichen Fragen. So kann die Zusammenarbeit von Mandant und Steuerkanzlei deutlich besser gelingen. Damit ist „TaxReady“ ein Gewinn für beide Seiten, sagt die TeleTax-Geschäftsführerin und promovierte Wirtschaftssoziologin Sonja Bruns – dazu auf ein Wort!

***Das Angebot an Online-Fortbildungen der TeleTax GmbH ist bekannt. Mit TaxReady gibt es jetzt einen ganz neuen Ansatz – zur Stärkung der Zusammenarbeit von Kanzlei und Mandant. Was bedeutet das und wie ist das entstanden?***

Ja, die TeleTax ist ein qualitativ hochwertiger und bedarfsorientierter Anbieter von Online-Fortbildungen für Kanzleien und alle steuerverwandten Berufe. Unsere Angebote stehen für Qualität und Aktualität – dafür sind wir als Tochtergesellschaft aller Steuerberaterverbände in Deutschland angetreten und bekannt. Mit diesem Anspruch gehen wir mit TaxReady in eine völlig neue Richtung, mit einem neuen Konzept. Die Idee ist vor etwa einem Dreivierteljahr beim persönlichen Austausch mit einigen Verbandsvertretern auf dem Deutschen Steuerberatertag entstanden. Da haben wir in kleiner Runde zusammengesessen und gemerkt: Eigentlich gibt es ein grundlegendes Problem in der Zusammenarbeit zwischen Kanzleien und Mandanten – und das hat viel mit Verständnis zu tun.

Wir haben unglaublich viele kleine und mittlere Unternehmen als Kunden, angefangen beim Ein-Mann-Handwerker. Bei ganz vielen ist es so: Alles, was mit Zahlen, Steuern, Auswertungen zu tun hat, wird komplett an den Steuerberater abgegeben. Das ist auch völlig nachvollziehbar. Im Umkehrschluss bedeutet das oft, die Mandanten haben eigentlich keine Ahnung, was da genau beim Steuerberater oder Finanzamt passiert. Gleichzeitig rennen viele Kanzleien ihren Mandanten hinterher, weil Unterlagen fehlen oder zu spät kommen. Das ist gar kein Vorwurf – das ist einfach die Realität.

Als Steuerberater heißt das, für Auftraggeber zu arbeiten, denen ein Grundwissen für betriebliche Steuern und die verschiedenen Fristen innerhalb des Steuerjahrs fehlt. Also kommt es zu permanenten Nachfragen: „Warum muss ich Körperschaftsteuer zahlen?“, „Was bedeutet diese Zahl in meiner BWA?“, „Was brauchen Sie jetzt genau von mir?“. Am Ende ist man die ganze Zeit im Erklärmodus – obwohl man eigentlich beraten möchte. Genau da setzt TaxReady an.

Unsere Idee: Wir bringen Mandanten auf ein gewisses Grundniveau in Bezug auf steuerliche Pflichten. Nicht zu viel, aber so viel, dass der Austausch zukünftig reibungsloser abläuft. Es geht wirklich um die Basics: „Was passiert im Steuerjahr?“, „Was braucht das Finanzamt wann?“, „Was bedeutet eine BWA überhaupt?“. Wenn dieses Verständnis da ist, verändert sich sofort die Zusammenarbeit, und um die geht es uns. TaxReady ersetzt keinesfalls die Leistung der Steuerberatung. Im Gegenteil. Wir verweisen in allen Angeboten darauf, steuerliche und tiefergehende Fragen mit der Kanzlei zu besprechen und sich individuell beraten zu lassen. Ein generelles Grundverständnis soll aber geschaffen werden.

***Welche Angebote verbergen sich konkret unter der Überschrift TaxReady? Und was können Kanzleien tun, um ihre Mandanten zur Nutzung dieser Schulungen zu motivieren?***

Die Antworten auf beide Fragen stehen auf unserer Website parat. Zum einen gibt es für die Kanzleien online Material als fertige Social-Media-Beiträge, Rundschreiben und persönliche Mandantenanschriften im Download unter [www.teletax.de/stb-mandant](http://www.teletax.de/stb-mandant). Das können die Mitglieder der Steuerberaterverbände in ganz Deutschland einfach und kostenfrei nutzen. Über Verlinkungen werden die Mandanten dann direkt auf die Übersichtsseite von TaxReady geschickt. Wer sich das vorab unter [www.teletax.de/taxready](http://www.teletax.de/taxready) anschaut, findet gleich zu Beginn unsere zentrale Botschaft an die Unternehmenskunden: „TaxReady ist Ihr zentraler Wissens- und Trainingshub für steuerliche und buchhalterische Grundlagen. Diese Inhalte ersetzen keine Steuerberatung. Sie helfen, Grundlagen zu verstehen, Unterlagen korrekt vorzubereiten und Abläufe besser nachzuvollziehen.“ Das bringt das Konzept hinter TaxReady auf den Punkt.

Konkret besteht dieses Angebot aus vier Säulen. Für ganz Eilige gibt es die „Schnell erklärt“-Mini-Trainings zu: PKW-Nutzung im Unternehmen, Gutscheinen für Arbeitnehmer, Bewirtungskosten, Reisekosten, Betriebsprüfung und das steuerliche Ansetzen des Arbeitszimmers. Diese 6-Minuten-Mini-Trainings werden wir noch weiter ausbauen.

Der Schwerpunkt bei TaxReady liegt auf Einsteiger-Angeboten. Wenn man die durchgearbeitet hat, versteht man im Grunde genommen das komplette Steuerjahr und die Zusammenarbeit mit der Kanzlei. Diese Einsteiger-Kurse sollten Kanzleien ihren Mandanten unbedingt ans Herz legen. Wir bieten sie monatlich als terminierte Live-Webinare und deren Aufzeichnungen als On-Demand-Kurse an, die jederzeit abrufbar sind. Zudem kann man sich auch entscheiden, separat nur die Kursunterlagen zu kaufen. Generell ist die Preisgestaltung sehr attraktiv. Wir möchten wirklich viele Mandanten für TaxReady gewinnen. Wir sagen ganz klar in den Seminaren: Sobald es individuell wird, gehört das zum Steuerberater. Unser Ziel ist keinesfalls, den Gang zum Steuerberater zu ersetzen – sondern die Kanzleien aus der Dauerschleife von Erklären und Hinterherlaufen herauszuholen. Damit entsteht freie Zeit für das, was beide Seiten eigentlich wollen: echte Beratung.

Kurz möchte ich noch auf die weiteren zwei Angebotssäulen von TaxReady hinweisen. Die dritte Säule besteht aus Seminaren, die spezielle Steuerthemen vertiefen. Am Aufbau der vierten Säule arbeiten wir noch. Dort finden sich bereits Anwenderseminare für die Software von Lexware. Entsprechende Angebote für DATEV-Software und perspektivisch auch für Addison-Software werden folgen.

***TaxReady klingt sehr praxisnah gedacht im Sinne der Kanzleien. Wer ist denn eigentlich die Hauptzielgruppe auf Mandantenseite?***

Da wir vor allem an Kleinstunternehmen und kleine Mittelständler denken, die über keine eigene Buchhaltung verfügen, sehen wir die Geschäftsleitung als Zielgruppe für die Vorstellung der Idee von TaxReady. An den Kursen teilnehmen wird vermutlich zumeist die Geschäftsführungs-Assistenz. Und das ist gut so. Wir wollen vor allem die Mitarbeitenden erreichen, die Belege sammeln, mit der Kanzlei kommunizieren, die für Chef oder Chefin die Fristen im Blick haben, diese „Person für alles“, ohne die nichts läuft. Genau sie profitiert extrem von TaxReady, weil sie direkt Einfluss auf die Abläufe hat.

***Sie haben das Angebot sehr schnell auf den Markt gebracht. Gab es vorher eine Testphase?***

Wir hatten im letzten Herbst die Idee, haben gleich Anfang 2026 an der Umsetzung gearbeitet und sind zum Frühjahr mit TaxReady herausgekommen. Die technische Umsetzung mussten wir nicht testen, das ist unser Tagesgeschäft. Aber inhaltlich haben wir uns bewusst Zeit genommen und mit Kanzleien und Unternehmen gesprochen: Wo liegen die größten Probleme? Wo fehlt Wissen? Wo entsteht unnötiger Aufwand? Und interessant ist: Genau die Kanzleien, die uns dazu den Input gegeben haben, schicken jetzt schon aktiv ihre Mandanten zu uns. Also sind wir gerade dabei, die ersten Käufe zu beobachten und freuen uns über Anfragen, um dann weitere Inhalte aufzubereiten – eng am Bedarf orientiert, so wie wir immer arbeiten.

***Was unterscheidet TaxReady von anderen Fortbildungsangeboten für Unternehmen?***

Es gibt Angebote zur steuerlichen Fortbildung für Unternehmen, beispielsweise von Softwareanbietern. Diese sind oft entweder sehr technisch oder sehr komplex. Was aus unserer Sicht gefehlt hat, ist etwas, das wirklich auf die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandant einzahlt – also nicht nur Wissen vermittelt, sondern konkret Prozesse verbessert. Und genau das ist unser Fokus. Hier passiert für TeleTax auch etwas Neues, denn wir sprechen als Steuerverbands-Fortbildungsanbieter nicht nur direkt die Kanzleien an, sondern über die Landesverbandsmitglieder deren Mandanten.

***TeleTax steht insgesamt für Fortbildung. Was ist Ihr Anspruch dahinter?***

Für uns sind zwei Dinge entscheidend: Qualität und Geschwindigkeit. Wenn sich im Steuerrecht etwas ändert, es ein neues BMF-Schreiben oder BFH-Urteil gibt, dann gehören wir zu den Ersten, die daraus ein Angebot machen. Und gleichzeitig entwickeln wir unsere Inhalte nicht „ins Blaue hinein“, sondern wirklich entlang des Bedarfs. Wir wollen kein beliebiges Fortbildungsangebot sein, sondern eines, das im Alltag wirklich hilft. Gerade auch, weil wir durch die Landesverbände im Hintergrund einen hohen Qualitätsanspruch haben.



## Prozesse mit Mandanten verbessern: TaxReady

Auf der Website Teletax.de ist alles vorbereitet, um die Mandanten auf die Kursangebote von TaxReady aufmerksam zu machen – von fertigen Anschreiben bis zu sofort einsetzbaren Social-Media-Beiträgen für Instagram, Facebook und LinkedIn. Dr. Sonja Bruns ist sich sicher: Schon kleine Impulse können die Zusammenarbeit spürbar verbessern – und mehr Raum für das schaffen, worauf es ankommt: Beratung.

**Alle Infos und Materialien:**  
[www.teletax.de/stb-mandant/](http://www.teletax.de/stb-mandant/)



## Fortbildungs-Tipps

von Sonja Bruns

### BWL-Skills

„Die Teletax hat auch neue Angebote für Kanzlei-Mitarbeitende. Regelmäßige Updates gibt es zum Beispiel für den KI-gestützten Betriebswirtschafts-Lehrgang, der aus einem Projekt des Steuerberaterverbands im Lande Bremen e. V. heraus entstand“. Er ermöglicht über vier Monate, moderne BWL-Skills für die Kanzlei-praxis auf digitalem Wege, KI-unterstützt, zeitlich und örtlich flexibel zu erlernen.

### Nachhaltigkeit

Neu ist unser Online-Lehrgang zur Nachhaltigkeits-Expertise, einem gesellschaftlich heute unverzichtbaren Thema. Er steht jetzt vollständig als On-Demand-Kurs bereit mit sechs Modulen, die jeweils 2,5 Stunden dauern.

### Azubi-Reihe

Erwähnen möchte ich ebenfalls gerne unsere StAzubi-Reihe. Sie befähigt die Auszubildenden, die Theorie aus der Berufsschule mit der Praxis in der Kanzlei zu verbinden – und das mit Steuerwissen auf dem neuesten Stand. Dabei orientieren wir uns mit den Angeboten genau am Lehrplan. Wie bei allen unseren Angeboten, geben wir uns Mühe, sehr zielgerichtete Qualitätsfortbildungen zu liefern und das so aktuell wie möglich – auch dafür stehen wir im Austausch mit den Landesverbänden.“

**Infos und Anmeldung zu allen Lehrgängen unter:** [www.teletax.de/lehrgaenge](http://www.teletax.de/lehrgaenge)



**JETZT  
STARTEN**



## TaxReady – das neue Angebot für Mandantenfortbildung

Die **TeleTax GmbH** erweitert ihr Angebot mit **TaxReady**, einer Fortbildungsplattform für Mandantenunternehmen. Praxisnahe Inhalte zu Buchführung, Belegen und digitalen Prozessen bereiten Mandanten gezielt vor – ohne Beratung zu ersetzen. Für Kanzleien bedeutet das weniger Rückfragen, geringere Fehlerquoten und mehr Zeit für eine wertschöpfende Beratung.

Die neue **Internet-Angebots-Plattform TaxReady** befindet sich auf der TeleTax-Webseite im Bereich Unternehmen und vermittelt Mandanten ein **solides Grundverständnis** in Bereichen wie Buchführung, Belegorganisation, steuerlichen Standardfällen und digitalen Prozessen. Die Inhalte sind praxisnah, verständlich und ausdrücklich als Fortbildung konzipiert – sie ersetzen keine Steuerberatung, sondern ergänzen diese sinnvoll.

Die Angebote von **TaxReady** sind strukturiert unterteilt in Mini-Trainings, Einsteigerseminare, weiterführende Seminare und Anwenderseminare. Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Inhalte, die **alle sofort nutzbar** sind.

**Vorbereitete Mandanten = glückliche Steuerberater**

Mandanten können die **TaxReady** Fortbildung direkt auf dem Portal abrufen:



[www.teletax.de/taxready](http://www.teletax.de/taxready)

Für alle Kanzleien gibt es eine eigene Landingpage mit allen Informationen sowie kostenlosen, hilfreichen Materialien zum Download:



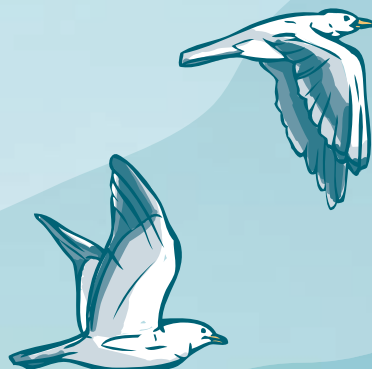
[www.teletax.de/stb-mandant](http://www.teletax.de/stb-mandant)

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0) 30 213 0075-75 oder unter [kontakt@teletax.de](mailto:kontakt@teletax.de)

# bremer steuertage 2026

## Digitale Prüfung trifft

## politische Realität



Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf die jährliche Fachreise nach Spiekeroog vom 8. bis 10. September 2026.

Nutzen Sie die bremer steuertage auf der grünen Insel Spiekeroog! Erfahren Sie Fortbildung in angenehmer Atmosphäre und auf entspannte Weise! Unser Spitzen-Referententeam informiert Sie rund um das Thema „Digitale Prüfung trifft politische Realität“.

### Referenten und Seminare

**Thomas Neubert:** KI in der Betriebsprüfung

Mittwoch, den 9. September 2026

9:30 – 16:00 Uhr

**Sylvia Mein:** Einblick in das politische Berlin, Arbeit des DStV und die aktuellen Gesetzgebungsverfahren

Donnerstag, den 10. September 2026

9:30 – 13:00 Uhr

### Seminarort

Nordseebad Spiekeroog GmbH  
KOGGE

-Kurveverwaltung und Schifffahrt-  
Noorderpad 25  
26474 Spiekeroog

### Leistungen und Preise

Im Gesamtpaket für 540 € zzgl. USt pro Person  
(für Nichtmitglieder 820 € zzgl. USt)

sind folgende Leistungen enthalten:

Begrüßungsabend mit Speisen und Getränken

Seminare inkl. Bewirtung und Seminarunterlagen

Abschlussabend mit Speisen und Getränken

Gleich anmelden unter

[www.stbv-fortbildung.de](http://www.stbv-fortbildung.de)





# Verdiente Belohnung

## Neubestellten-Feier zeigt Verbundenheit zum Verband

Am 20. Mai fanden sich in der Bar „Deck 20“ fast 30 frischgebackene Steuerberaterinnen und Steuerberater der letzten drei Jahrgänge ein. Sie waren der Einladung des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen gefolgt, um zusammen ihre Neubestellung zu feiern. Bei eher kühlem Maiwetter konnten sie gemeinsam vom Dach des Landmark-Towers den Blick über die Dächer Bremens schweifen lassen und bei guten Gesprächen das eindrucksvolle Wolkenspiel genießen.

Zu Beginn der Veranstaltung gab es einen kurzweiligen Infoblock. Dabei erfuhren die Teilnehmenden mehr über die Angebote der DATEV eG, die den Abend als Sponsor mit ermöglicht hatte. Im Zuge einer spontanen, schnellen Abfrage unter den Anwesenden wurde klar: Nur wenige der Neubestellten planen derzeit den Schritt in die Selbstständigkeit. Deshalb lag bei dem Interview-Dialog mit Isabell Weil, Leiterin der DATEV-Niederlassung Bremen, der Fokus stärker auf den Angeboten für angestellte Berufsträgerinnen und Berufsträger.

Im Anschluss an die gelungene Veranstaltung zog der Verband ein äußerst positives Fazit – und mehr noch. Michael Tiedt, stellvertretender Vorsitzender, zeigte sich in diesem Jahr besonders erfreut: „Das hatten wir

so noch nie, es gab an dem Abend eigentlich kein Gesicht, das wir nicht kannten. Für mich war es wirklich die schönste Neubestelltenfeier, die wir je hatten – und dieser Termin hat bei uns im Verband bereits eine lange Tradition.“ Er schätzt, dass etwa die Hälfte der Teilnehmenden den ersten Vollzeitvorbereitungslehrgang unter der Regie des Verbandes besucht hatte. Andere Gäste waren uns aufgrund ihrer Teilnahme an dem Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung vertraut.

„Gerade die intensive gemeinsame Zeit hat die Feier emotionaler gemacht. Viele der Absolventinnen und Absolventen kannten vor allem Frau Dr. Thomalla und Frau Oetje von der Geschäftsstelle. Sie waren beide auch in den Leidensphasen der Prüfungen da, haben bei Fragen geholfen und bei Problemen zur Seite gestanden. Als Dozent hatte ich ebenfalls Kontakt zu vielen von ihnen, da ich im mündlichen Prüfungskurs mit VWL/BWL-Seminaren aktiv bin und die Prüfungssimulationen unterstütze. Sich dann bei einer Feier wiederzusehen war großartig. Man merkte den Unterschied. Es hatte sich eine deutlich engere Verbindung entwickelt als in früheren Jahren. Es gab viel Sympathie für unsere Arbeit. Einige Neubestellte waren schon vor der Feier unserem Verband beigetreten, andere sind auf dem

# Aktuelles

besten Weg, sich uns anzuschließen. Das freut uns natürlich, denn ehrlicherweise ist dieses Event für uns als Verband eine Akquise-Veranstaltung im besten Sinne. Gleichzeitig verstehen wir die Neubestelltenfeier unbedingt als verdiente Belohnung für alle, die die anspruchsvolle Prüfungsphase erfolgreich gemeistert haben.“

Wie in jedem Jahr sind die Neubestellten vom Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. eingeladen, kostenlos am Sommerfest teilzunehmen. Ebenso sponsort der Verband ihren Besuch des Deutschen Steuerberatertages, der vom 4. bis 6. Oktober 2026 in Bonn stattfinden wird. „Es wäre schön, wenn man die jungen Leute zum Mitreisen motivieren und noch mehr in die Aktivitäten des Verbandes einbinden könnte.“



Bevor der Arbeitsalltag für die Neubestellten Steuerberaterinnen und Steuerberater beginnt, feiern sie ihren hart erarbeiteten Erfolg. Auf den Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. können die neuen Mitglieder als verlässlichen Ansprechpartner für jegliche Berufsfragen bauen.

Mit freundlicher  
Unterstützung von



# STEUER FORUM

19. März 2026

## Comeback mit renommierten Namen



Aktuelle Herausforderungen  
im Steuerwesen im Fokus

# Aktuelles

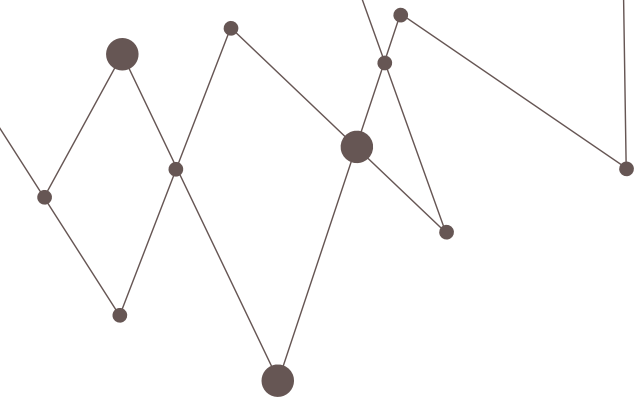
Nach sechs Jahren wurde es für den Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. und die Bremer Steuer-Institut GmbH wieder Zeit, zu einem echten Mitglieder-Highlight einzuladen: dem Bremer Steuerforum. So fanden sich am 19. März 2026 im Radisson Blu Hotel in Bremen interessierte Mitglieder zu hochkarätigen Vorträgen und persönlichem Austausch zusammen. Es war das erste Steuerforum seit der pandemiebedingten Pause.

Den Anfang machte am Morgen die Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Ralf Heitkamp. Er freute sich sehr, den Mitgliedern aus Bremerhaven und Bremen ein Programm auf Kongress-Niveau bieten zu können. Ihm schloss sich das Grußwort des Bremer Finanzsenators Björn Fecker an. Seine zentrale Botschaft: „Der Austausch im Steuerbereich ist wichtiger denn je. Denn das System wird zunehmend komplexer, digitaler und dynamischer – geprägt von neuen Geschäftsmodellen, internationaler Verflechtung und steigenden Erwartungen an Verwaltung und Beratung.“ Ganz dem Geist der

Veranstaltung entsprechend betonte er zudem: „Ein funktionierendes Steuersystem lebt vom Dialog. Unterschiedliche Perspektiven gehören dazu – entscheidend ist ein gemeinsames Verständnis für verlässliche, nachvollziehbare und faire Verfahren. Bremen setzt dabei gezielt auf Modernisierung, Digitalisierung und starke Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Beratung und Prüfung.“

Im Zentrum der folgenden Fachtagung für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer standen die Vorträge von drei renommierten Rednern. Zum ersten Mal als Dozentin in Bremen war Dr. Franziska von Freeden. Die Richterin am Bundesfinanzhof sprach über aktuelle Rechtsprechung zu Einkünften aus Kapitalvermögen. Ihr folgte Dr. Matthias Oldiges, der ebenfalls erstmals in diesem Format in der Hansestadt über das Umsatzsteuerrecht referierte. Nach der Mittagspause mit reichhaltigem Buffet schloss sich ein Vortrag von Dr. Martin Strahl an, der sich in zwei Teilen mit dem aktuellen Ertragsteuerrecht beschäftigte.





Die gesamte Themenauswahl des Steuerforums 2026 spiegelte die derzeitigen Herausforderungen im Steuerwesen wider. Im Fokus standen insbesondere praxisrelevante Änderungen, neue Urteile und deren Konsequenzen für die tägliche Beratungspraxis. Ziel war es, den Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern konkrete Handlungsempfehlungen für ihre Arbeit zu geben.

Mit Angeboten für den Kanzleialltag sparte auch die angeschlossene Fachmesse nicht. An den Ständen der Aussteller NWB Verlag, Deutsche Bank, Jost AG, U1 Solutions GmbH, DKV, DESTOverwaltung GmbH, Steuersoft GmbH, BTS Business Time Solutions GmbH, DATEV, HDI und brainLight GmbH konnten Mitglieder-Fragen direkt geklärt werden. Und das gehört zum Konzept: Beim Steuerforum spielt neben den Fachvorträgen der persönliche Austausch eine zentrale Rolle. So bot der Tag zahlreiche Gelegenheiten zum Kennenlernen und Vernetzen untereinander, mit Bremer Finanzbehörden und Kanzlei-Dienstleistern.

Viele Verbandsmitglieder hatten die Rückkehr zu dieser Präsenzveranstaltung nachgefragt, erzählt Ralf Heitkamp und fügt hinzu:

„Es war eine richtig gute Veranstaltung, an der die Mitglieder bis zum Schluss aktiv teilnahmen. Allerdings hätten sich die Geschäftsstelle und wir vom Vorstand weit mehr Teilnehmer gewünscht. Wir hoffen darum, wir treffen hier im nächsten Jahr auf deutlich mehr Mitglieder. Die Planung für das Steuerforum 2027 läuft schon.“

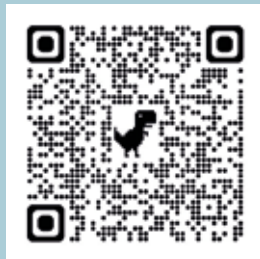


# STEUER FORUM

11. März 2027  
Save the Date

# ONLINE GRUNDKURS

24.10.2026 – 13.03.2027





Am 10. Juni 2026 fand die gut besuchte Mitgliederversammlung des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e. V. an einem besonderen Ort statt – den neuen Eventräumen des ehemaligen Kellogg's-Werks in der Überseestadt. Das „John & Will-Silo-Hotel by Guldsmeden“ bot als moderne Location mit dem „Boven 7“ für die Versammlung und der „Dachstuuv“ für das 3-Gang-Menü am Abend eine Kulisse mit beeindruckendem Blick über Bremen.

Es war das erste Mal, dass Vorstand und Geschäftsführung an diesen Ort eingeladen hatten. Und der Bremer Himmel bot – mit Sonne, Wolken, Gewitter und Regenbogen – einen ebenfalls noch nie dagewesenen Rahmen.

*John & Will*

SILO-HOTEL BY GULDSMEDEN ✂



## Mitgliederversammlung

10. Juni **2026** Bremen

**Ehrliche Zahlen,  
rege Diskussion,  
geselliges  
Netzwerken**



## Senator-Grußwort und rege Diskussion

Da sich die Ankunft mancher Mitglieder etwas verzögert hatte, startete die Veranstaltung einige Minuten nach 16 Uhr. Aus diesem Grund fasste sich Verbandsvorsitzender Ralf Heitkamp in seiner Begrüßung zunächst sehr kurz, um dem Bremer Finanzsenator Björn Fecker gemäß Programmplan pünktlich das Wort zu überlassen. Dieser gab in einem ausführlichen Grußwort interessante Einblicke in seine aktuelle politische Arbeit in Ausschüssen des Deutschen Bundesrates, dessen Vorsitz das Land Bremen derzeit innehat.

Aufmerksam folgten die Mitglieder seinen Ausführungen zur gerade erst gestoppten Novelle des Steuerberatungsgesetzes, bei dem es vor allem um die Frage der Beteiligung von Private-Equity-Gesellschaften an Steuerberatungsunternehmen geht. Speziell aus dem Bundeswirtschaftsministerium kommen die Bestrebungen, privates Kapital stärker zuzulassen – mit dem Argument, der Branche damit mehr finanzielle Spielräume zu verschaffen. Das Bundesfinanzministerium sah dies jedoch anders, und letztlich setzten sich alle 16 Landesfinanzminister geschlossen durch: Die geplante Öffnung wurde verhindert.

„Für unseren Berufsverband ist dies ein sensibles Thema. Auf allen Ebenen engagiert sich der Bundesverband nachdrücklich dafür, dass das Fremdbesitzverbot erhalten bleibt und unser Berufsbild nicht durch externe Investoren verwässert wird“, betont Michael Tiedt, erster Stellvertretender Vorsitzender des Steuerberaterverbandes im Lande Bremen e.V. „Man muss ja sagen, dass die nachträglich ins Gesetz eingefügte 1.000-Euro-Entlastungsprämie der Hauptpunkt war, den die Länder ablehnten. Wie es mit dem Thema Private Equity nun weitergeht, bleibt abzuwarten. Auch wir als Landesverband verfolgen die Entwicklungen aufmerksam. Wir werden unseren Einfluss weiterhin geltend machen, wo immer es uns möglich ist.“

Im Anschluss stellte sich Björn Fecker den Nachfragen der Mitglieder und es kam zu regen Diskussionen auch zur aktuellen Ausbildungssituation. Nachdem der



Senator die Veranstaltung aus terminlichen Gründen verlassen hatte, holte Ralf Heitkamp seine Eröffnung nach und leitete zu den Beschluss Themen der Mitgliederversammlung über. Da in diesem Jahr keine Neuwahlen notwendig waren, standen nun die Bremer Steuer-Institut GmbH (BSI GmbH) sowie Vergütungsänderungen für den Vorstand auf der Agenda.

## Vorstandsvergütung neu geregelt

Der vorgeschlagene Gesellschafterbeschluss zum BSI-Qualitätsausschuss und die Änderung der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder beim Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V. stellte die erste grundlegende Überarbeitung seit über zehn Jahren dar. Michael Tiedt erläuterte die Hintergründe, und im Anschluss wurden die Änderungen von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

Der Beschluss ermöglicht, die BSI GmbH finanziell zu entlasten und die Vergütungsstruktur an die heutige Realität anzupassen. Der bisherige BSI-Qualitätsausschuss bestand aus drei Mitgliedern des Vorstandes, die dafür eine dauerhafte Aufwandsentschädigung erhielten. Er wird nun aufgelöst. Da Dr. Natalie Thomalla als Geschäftsführerin die operative Leitung der BSI GmbH mitverantwortet und sie jederzeit auf den Vorstand zurückgreifen kann, besteht kein Bedarf mehr an einer dauerhaft vergüteten Begleitung. Künftig kann ein Qualitätsausschuss bei flexibel konkretem Bedarf einberufen werden, ohne laufende Kosten.

Auch Reisekosten für die Mitglieder des Vorstands wurden neu bewertet. Laut neuem Beschluss entfällt die Erstattung von Verpflegungskosten künftig, da z.B. bei Sitzungen beim Bundesverband in Berlin bereits vom Gastgeber vor Ort für Bewirtung gesorgt wird. Ebenso wird die Teilnahme am Deutschen Steuerberatertag für Vorstandsmitglieder, die nicht sozialversicherungspflichtig

angestellt sind, nicht länger gesondert vergütet – Teilnahme und Übernachtung werden weiterhin übernommen, die zusätzliche Aufwandsentschädigung entfällt jedoch. Nur zwei Positionen wurden bewusst angehoben: Die Tagespauschale für ganztägige Vorstandseinsätze außerhalb Bremens wurde von 200 Euro auf 400 Euro erhöht. Ebenso wurde die monatliche Vergütung für den 1. Vorsitzenden um 1000 Euro angehoben.

„Im Vergleich zum Tageshonorar bleibt das alles bescheiden. Unsere Arbeit für den Verband ist ja ein Ehrenamt, das wir alle gerne übernehmen. Doch gerade die neue Pauschale soll für alle Wertschätzung zeigen, die über Vorstandssitzungen hinaus aktiv für den Verband tätig sind. Wir sehen das als Teil der Weichenstellung für die Zukunft: 2028 wird ein neuer Vorstand gewählt. Die Erwartung ist, dass dieser kleiner, dafür aber aktiver aufgestellt sein wird – die neue Vergütungsstruktur schafft dafür die passende Grundlage“, so Michael Tiedt.





## Veränderungen bei der BSI GmbH

Offen und transparent sprach der Vorstand über die eher schwierige Situation der BSI GmbH: Während das Lehrgangsgeschäft gut läuft, vor allem durch die gelungene Übernahme des vielbeachteten Vollzeitlehrgangs zur Steuerberaterprüfung, steht das Seminar-geschäft unter Druck – sowohl im Präsenz- als auch im Online-Bereich. „Größere Verbände und kommerzielle Anbieter können Seminare zu deutlich niedrigeren Preisen anbieten. Dazu kommt wohl die Vorstellung, KI könne fachliche Fortbildung zunehmend ersetzen. Das dämpft die Bereitschaft, Mitarbeitende zu Seminaren zu schicken. Aus diesen Gründen wird es ab 2027 von der BSI GmbH ein vollkommen neues, sehr innovatives Online-Seminarpaket im Abo-Modell geben. Wir bieten das in Kooperation mit dem Landesverband Bayern an.“

Das Besondere an diesem Angebot ist eine integrierte KI-Funktion: Die Lernenden können bei Fachfragen einen KI-Chatbot nutzen, der aus den hinterlegten Seminarskripten und Aufzeichnungen gezielt relevante Textstellen und kurze Videosegmente herausucht. Ein solches Angebot gibt es in dieser Form bislang noch nicht auf dem Markt.

## Berechtigte Kritik an Formalismen

Bevor die Mitgliederversammlung pünktlich schloss und in ein geselliges Beisammensein bei gutem Essen überging, meldete sich noch eine kritische Stimme zur vorliegenden Planungsrechnung für das laufende Jahr. Die Planungsrechnung wurde bereits im April beschlossen und gedruckt, um sie satzungsgemäß vier Wochen vor der Versammlung mit der Einladung zusammen verschicken zu können. Anschließend hatte es kurzfristige Absagen für die Teilnahme am Steuerberater-Vollzeitlehrgang gegeben, die einem Einnahmeausfall von rund 20.000 Euro entsprechen. Diese fehlenden Gelder waren für die Mitglieder in den verschickten Unterlagen nicht erkennbar. „Die Kritik und die darauf bezogene Nachfrage war völlig legitim“, sagt Michael Tiedt. „Leider erlauben uns die vereinsrechtlichen Regularien nicht, kurzfristige Entwicklungen noch nachzuführen, ohne den gesamten Einladungsprozess neu aufzurollen. Mündlich haben wir als Vorstand die aktuelle Lage jedoch offen dargestellt.“

Insgesamt war die Mitgliederversammlung eine erfolgreiche, lebendige Zusammenkunft mit Austausch zu vielen Themen. „Wir haben uns gefreut, dass ein Großteil der Anwesenden zum anschließenden Abendessen geblieben ist. Das schätzen wir alle sehr als informelles Netzwerktreffen, das für das Miteinander noch wertvoller ist als eine formale Tagesordnung.“





# Was macht die Freien Berufe so besonders?

Freie Berufe – ob selbstständig oder angestellt – sind nicht nur ein Schlüsselsektor unserer Volkswirtschaft. Ihre Stärke liegt auch in ihrer besonderen Nähe zu den Menschen: Sie wirken im direkten Austausch, in Vertrauen und Verantwortung. Damit sind sie tief in unserer Gesellschaft verankert.

Gerade in Zeiten des Wandels tragen Freie Berufe wesentlich zur Resilienz unserer Gesellschaft bei. Sie sichern Stabilität, schaffen Orientierung und stärken den sozialen Zusammenhalt. Indem sie unabhängig und wertorientiert arbeiten, leisten sie auch einen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie – Tag für Tag, im Kleinen wie im Großen. Sie sind →

→ **GEMEINWOHL**, sie schaffen Werte für alle, sie helfen jeder und jedem Einzelnen und wirken so im Interesse der Gesundheit, des Rechtsstaats, der Steuerehrlichkeit, der Sicherheit, der Sprache, der Baukultur und der Kunst.

→ **VERBRAUCHERSCHUTZ**, bei ihnen steht der Mensch im Mittelpunkt. So machen sie bei der Qualität keine Zugeständnisse und gehen keine durch reine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen getriebenen Kompromisse ein.

→ **LOCAL PLAYER**, sie sind in jedem Winkel der Republik für ihre Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden da.

→ **SELBSTVERWALTUNG**, ihre starken Organisationen – die Kammern und Verbände – sorgen für Transparenz und setzen die Qualitätsmaßstäbe für die freiberufliche Arbeit. Die Stärke des Systems der Selbstverwaltung liegt in der hohen fachlichen Kompetenz, der Praxisnähe und dem funktionierenden Interessenausgleich im Sinne einer gesellschaftlichen Gesamtverantwortung.

→ **DEMOKRATIE**, sie bieten jeder Bürgerin und jedem Bürger ihr Wissen und unterstützen so. Nur deshalb ist Beteiligung aller auf Augenhöhe mit dem Staat möglich. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht unabhängige Freie Berufe im Dienste der Bürgerinnen und Bürger.

→ **QUALITÄT**, auf ihr Expertenwissen kommt es an: Zugang in die Freiberuflichkeit ermöglicht berufliche Qualifikation. Dieses Know-how bleibt durch Fortbildungen immer auf dem aktuellen Stand.

→ **RECHTSRAHMEN**, ihre hochkomplexen Dienstleistungen sind rechtlich geregelt und werden getragen von einem anspruchsvollen Rechtsrahmen für die Berufsträgerinnen und Berufsträger. Das schafft Vertrauen bei den Verbraucherinnen, Patienten, Mandantinnen, Klienten und Kundinnen, die freiberuflichen Rat immer dann suchen, wenn sie sich selbst nicht helfen können.

→ **VERANTWORTUNG**, sie leben Transparenz und Verantwortung über ihre Berufsrechte längst vor. Verantwortung muss nicht auf- und so vorgeschrieben werden. Sie liegt in den Genen, ist zentrale Komponente des freiberuflichen Quellcodes.

→ **SUBSIDIARITÄT**, sie entlasten den Staat. Ob Berufsaufsicht, Weiterbildung oder das duale Ausbildungssystem, mit ihren Organisationen übernehmen sie Aufgaben, die sie als Expertinnen und Experten besser lösen und verbürgen können als staatliche Lösungen.

→ **UNABHÄNGIGKEIT**, sie optimieren Gemeingüter, weil keine Interessen kollidieren. Frei zu sein von Fremdinteressen bedeutet, frei zu sein in der Bildung des eigenen Urteils. Wer autark handelt und entscheidet, trägt zudem naturgemäß die volle Verantwortung für sein Handeln.

# Freie Berufe

→ **VERSCHWIEGENHEIT**, sie halten die persönlichsten Angelegenheiten ihrer Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden geheim. Vertrauen ist ihre unentbehrliche Geschäftsgrundlage. Verschwiegenheit, in besonders sensiblen Bereichen durch das Berufsgeheimnis abgesichert, ist die Basis für dieses vertrauensvolle Verhältnis.

→ **VERTRAUENSPERSON**, ob im Not- oder Normalfall, sie sind persönlich für ihre Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden da, die ihnen ihre sensibelsten Angelegenheiten anvertrauen. Als Sicherheit bringen sie ihre Persönlichkeit und individuelle Qualifikation mit.

→ **UNIKATE**, sie bieten immer wieder für jede Einzelne, jeden Einzelnen individuelle Therapien und Lösungen. So sind die Leistungen weder umtauschbar, noch gibt es sie in S, M oder L von der Stange.

→ **EMPATHIE**, sich in den Menschen hineinzusetzen, das bieten Freiberuflerinnen und Freiberufler in besonderem Maße. Schließlich müssen sie verstehen und nachvollziehen, was gebraucht wird. Dies wird umso wichtiger, je schwieriger es ist, ein Anliegen überhaupt in Worte zu fassen.

→ **INNOVATION**, sie erbringen ihre Leistung im direkten Kontakt, gehen besonders aufmerksam auf die individuellen Bedürfnisse ein. Ändern sich diese, nehmen sie das umgehend wahr.



→ **INTEGRATION**, sie unterstützen Flüchtlinge direkt nach ihrer Ankunft bei existenziellen Fragen, beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie beim Ankommen in unserer Gesellschaft.

→ **IMPULSGEBER**, sie verkörpern den Strukturwandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und unterstützen die Menschen in einer immer komplexeren Lebens- und Arbeitswelt.

→ **ZUKUNFT**, sie begleiten vielschichtige Prozesse und gestalten Zukunftsaufgaben mit. Ob Energie- und Ressourceneffizienz oder der demografische Wandel, es gibt keine Zukunftsfrage ohne den Adressaten Freier Beruf.

Quelle: Bericht aus „der freie beruf“, dem Mitgliedermagazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. (BFB) – (Ausgabe 2/2025 - Jahresbericht)

# RICHTIG im FLOW

Ständig zwischen Aufgaben wechseln bremst die Produktivität und stresst. Eine mögliche Lösung heißt Monotasking.



**Wer Multitasking beherrscht**, galt lange als besonders effizient. Ähnlich wie ein Computer, der mehrere Prozesse gleichzeitig verarbeitet, oder ein Mensch, der von einer Aufgabe zur anderen springt. Der Begriff stammt nicht zufällig aus der Informatik. Inzwischen ist klar: Das Gehirn ist nicht dafür geschaffen, mehrere Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen. Laut der Studie „Multitasking: Kosten beim Wechsel“, 2006 veröffentlicht von der American Psychological Association, beeinträchtigt Multitasking sogar die Produktivität. Auf den ersten Blick effizienter, kann Multitasking das Gegenteil sein. Weniger Fokus auf eine Aufgabe, Wechseln zwischen Anforderungen und Zeitdruck können Fehler zur Folge haben. Das stresst und ist ineffizient.

## Im Flow

Während beim Multitasking ein Wechsel zwischen Aufgaben Zeit und Energieverlust bedeutet, weil das Gehirn sich umstellen muss, kann Monotasking einen sogenannten Flow-Zustand bewirken. Im Flow vertiefen sich Menschen vollständig in eine Aufgabe. Arbeitgeber können solche Fokusarbeiten mit klaren Strukturen und realistischen Zeitvorgaben fördern. Eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeitende und Führungskräfte dann auch mal Aufgaben ablehnen können, verhindert Überlastung und fördert die Konzentration.

## Jetzt bitte nicht

Ablenkung stört, besonders wenn jemand gerade eine knifflige Aufgabe hat. Aber es geht anders. Hilfreich kann sein, feste Zeiten für E-Mails & Co. einzuführen. Zum Beispiel morgens einmal und dann wieder am Nachmittag, dazwischen bleibt das Postfach geschlossen. Manche Teams nutzen sogar kurze Fokuszeiten, in denen alle Benachrichtigungen ausgeschaltet werden. Alternativ signalisiert ein ausgewiesener Rückzugsort im Büro, etwa ein „Silent Room“ oder eine ruhige Ecke mit dem Schild „Bitte nicht stören“: Hier wird konzentriert gearbeitet.

Für Teams und Arbeitgeber ist es effizienter, sich auf eine einzelne Aufgabe bis zum Ende zu konzentrieren. Das kann die Arbeitszufriedenheit erhöhen, Stress reduzieren und damit auch die mentale Gesundheit stärken. Und die Arbeit wird erledigt. Ein Gewinn für alle: Mitarbeitende erledigen ihre Aufgaben ungestört, machen weniger Fehler und sind zufriedener. Das Unternehmen profitiert von mehr Produktivität und besserer Arbeitsqualität.

Quelle: „Gesundes Unternehmen“ – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 2-2026

Guter Schlaf, Resilienz, Achtsamkeit – an diesen Themen führt heute kein Weg mehr vorbei, wenn es um Gesundheit geht. Die AOK Bremen/Bremerhaven stärkt ihre Versicherten dabei jetzt mit neuen digitalen Angeboten.

# ANSCHALTEN ABSCHALTEN

Überall greifbar, jederzeit machbar. Das ist der Vorteil der neuen Online-Angebote der AOK Bremen/Bremerhaven. Die Apps, eine für Meditationen und mit Übungen für mehr Resilienz, die andere für besseren Schlaf, können Versicherte jederzeit starten. Im Bett, auf dem Sofa, morgens oder nachmittags – wann und wo es passt. Zehn Minuten am Tag können reichen, um gesünder zu leben. Die Apps zählen zu den Präventionsangeboten, pro Jahr sind zwei Kurse kostenfrei nutzbar.

## Innere Stärke finden

Eine gute innere Widerstandskraft hilft, gelassener mit Belastungen des Alltags umzugehen und in schwierigen Zeiten gut für sich zu sorgen. Das Resilienz-Programm von Balloon vermittelt wissenschaftlich fundierte Techniken für Anfänger und Fortgeschrittene, um die eigene Resilienz zu stärken. Begleitet wird der Kurs von E-Mails und Impulsen. Mehr unter → [balloonapp.de/krankenkasse/aokbremen/resilienz](https://balloonapp.de/krankenkasse/aokbremen/resilienz)



## Stress minimieren

Achtsamkeitstechniken können helfen, zu innerer Ruhe zu finden. Dafür absolvieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Programm mit acht Modulen und insgesamt 52 Einheiten samt Meditationen, Gedanken und praktischen Impulsen. Ziel ist es, den Moment bewusster zu erleben sowie Gedanken und Gefühle besser verstehen zu lernen. Der Zugriff auf den Kurs gilt für zwölf Monate.

→ [balloonapp.de/krankenkasse/aokbremen/sda](https://balloonapp.de/krankenkasse/aokbremen/sda)

## Gute Nacht!

Vielen Menschen fällt es schwer, abends wirklich abzuschalten. Die 7Schläfer-App unterstützt dabei, in nur sieben Wochen die Schlafqualität zu verbessern – mit alltagstauglichen Tipps, kurzen Trainingseinheiten und kleinen Quizformaten, die Wissen spielerisch vertiefen. Zusätzlich stehen eine umfangreiche Bibliothek mit Geschichten, Achtsamkeitsübungen und beruhigenden Klängen zur Verfügung.

→ [7schlaeferapp.de/krankenkasse/aokbremen](https://7schlaeferapp.de/krankenkasse/aokbremen)



Quelle: „Gesundes Unternehmen“ – Das Arbeitgebermagazin der AOK Bremen/Bremerhaven, Ausgabe 2-2026, Text: Stefanie Waterkamp

# Heim vorteil

Weil wir uns hier vor Ort kümmern, bekommen Sie mehr für Ihr Unternehmen. Entdecken Sie die besonderen Leistungen, die wir für Firmen in Bremen, Bremerhaven und umzu haben.



**Zum Beispiel jährlich  
bis zu 600 Euro pro  
Mitarbeiter steuerfrei  
für zertifizierte  
Präventionsmaß-  
nahmen.**

# Das neue Cyber-Sonderkonzept für Steuerberater



Gemeinsam entwickelt für mehr digitale Sicherheit



Die Digitalisierung hat die Arbeit von Steuerberaterinnen und Steuerberatern grundlegend verändert. Mandantenportale, digitale Belegverarbeitung, Cloud-Anwendungen und die elektronische Kommunikation mit Mandanten und Behörden sorgen für effizientere Abläufe – erhöhen jedoch gleichzeitig die Abhängigkeit von funktionierenden IT-Systemen.

Mit dieser Entwicklung wachsen auch die Risiken. Cyberangriffe auf Steuerkanzleien sind längst keine Ausnahme mehr. Aufgrund der sensiblen Unternehmens- und Personendaten, die hier verarbeitet werden, geraten Steuerberater zunehmend in den Fokus professioneller Angreifer. Die Folgen können erheblich sein: von Betriebsunterbrechungen und Datenverlusten bis hin zu Haftungsfragen und nachhaltigen Reputationsschäden.

Vor diesem Hintergrund wurde die langjährige Zusammenarbeit mit HDI weiterentwickelt und ein dauerhaftes Cyber-Sonderkonzept geschaffen. Damit steht nach der erfolgreichen, aber zeitlich begrenzten Aktion im vergangenen Jahr, nun eine langfristige Lösung zur Verfügung, die gezielt auf die Anforderungen des Berufsstandes zugeschnitten ist.

#### Ein Konzept aus der Praxis für die Praxis

Das Cyber-Sonderkonzept ist das Ergebnis eines intensiven Austausches zwischen Vertretern der Steuerberaterverbände und den Spezialisten von HDI. Ziel war es, die spezifischen Risiken von Steuerkanzleien realistisch abzubilden und gleichzeitig ein praxisnahes Unterstützungsangebot zu entwickeln.

Entstanden ist ein Konzept, das über die reine Absicherung finanzieller Schäden hinausgeht. Im Schadenfall erhalten Kanzleien auch organisatorische und operative Unterstützung – etwa durch IT-Forensik, rechtliche Begleitung oder Krisenmanagement. Gerade diese Kombination ist im Ernstfall entscheidend.

#### Cyber Risiken: Eine wachsende Herausforderung für Kanzleien

Ein Cybervorfall stellt Kanzleien häufig vor mehrere parallele Herausforderungen. Der Zugriff auf Mandantendaten kann eingeschränkt oder vollständig blockiert sein, Fristen geraten unter Druck und gleichzeitig sind datenschutzrechtliche Anforderungen kurzfristig zu erfüllen.

#### Typische Risikosituationen sind unter anderem:

- Ausfälle der Kanzlei-IT und damit verbundene Betriebsunterbrechungen
- Verlust, Manipulation oder Verschlüsselung sensibler Daten
- Datenschutzverletzungen mit möglichen Haftungsfolgen
- Kosten für IT-Spezialisten, Datenwiederherstellung und Kommunikation
- Reputationsschäden gegenüber Mandanten und Geschäftspartnern

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bleibt das Fundament der beruflichen Absicherung. Cyber Risiken stellen jedoch ein eigenständiges Gefahrenfeld dar, das durch spezialisierte Lösungen ergänzt werden muss. Erst im Zusammenspiel entsteht ein umfassender Schutz.

#### Besondere Merkmale des Sonderkonzepts

Das Cyber-Sonderkonzept bietet eine Reihe von speziell für Verbandsmitglieder entwickelten Erweiterungen und Vereinfachungen. Dazu gehören unter anderem:

- Sonderkonditionen für Mitglieder
- Erweiterte Versicherungssummen
- Absicherung von Betriebsunterbrechungen auch infolge eines Cloudausfalls
- Verzicht auf eine Kündigung nach dem ersten Schadenfall innerhalb der Versicherungsperiode
- Vereinfachter Abschluss einzelner Bausteine ohne umfangreiche Risikoprüfung
- Kostenfreie Präventionsangebote, z. B. Plattformen und Datenschutz-Checks

Ein besonderer Fokus liegt auf der Absicherung von Cloudausfällen. Da viele Kanzleien inzwischen auf cloudbasierte Systeme angewiesen sind, kann bereits der Ausfall eines externen Dienstleisters zu erheblichen Störungen führen – auch wenn die eigene IT intakt ist.

# Nachrichten

## Ein zentrales Element: die Leistungs-Update-Garantie

Digitale Risiken verändern sich kontinuierlich. Ein nachhaltiges Konzept muss daher mit dieser Entwicklung Schritt halten. Hier setzt die integrierte Leistungs-Update-Garantie an: Versicherte profitieren automatisch von künftigen Leistungsverbesserungen. Der Versicherungsschutz wird ohne zusätzlichen Aufwand an neue Entwicklungen angepasst und bleibt auf aktuellem Stand. Das schafft zusätzliche Planungssicherheit, da Anpassungen nicht aktiv verhandelt werden müssen.

## Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Einführung des Cyber-Sonderkonzepts ist Ausdruck der engen Zusammenarbeit zwischen den Steuerberaterverbänden und HDI. Gleichzeitig zeigt sie, wie wichtig branchenspezifische Lösungen im Umgang mit digitalen Risiken geworden sind.

Mit dem neuen Cyber-Sonderkonzept steht den Mitgliedern nun eine langfristige Option zur Verfügung, die auf gemeinsamer Erfahrung basiert und gezielt Unterstützung im Ernstfall bietet. Das Cyber-Sonderkonzept steht für neu abgeschlossene Verträge zur Verfügung. Für Mitglieder mit bereits bestehenden Lösungen bei HDI besteht selbstverständlich die Möglichkeit, gemeinsam mit ihrem Ansprechpartner zu prüfen, inwieweit eine Anpassung oder Weiterentwicklung sinnvoll ist.

## Ihr Ansprechpartner:

HDI AG

Sören Germer, Leiter Regionaldirektion Hamburg

Hammerbrookstraße 69, 20097 Hamburg

T 040 44199520, M 0173 5742251

soeren.germer@hdi.de

Cyber Risiken werden die Steuerberatung dauerhaft begleiten. Umso wichtiger sind Lösungen, die praxisnah, anpassungsfähig und auf die besonderen Anforderungen des Berufsstands zugeschnitten sind.



# Die Rolle des Mandantenportals im Steuerberater-Mandanten-Prozess

Wie digitale Schnittstellen den Kanzleialltag transformieren

Von Michael Brhel, Geschäftsführer der  
Simba Computer Systeme GmbH



# Nachrichten

Die Digitalisierung hat die Steuerberatungsbranche in den letzten Jahren grundlegend verändert. Während die technischen Möglichkeiten stetig wachsen, bleibt die zentrale Herausforderung bestehen: ein effizienter, sicherer und transparenter Austausch zwischen Kanzlei und Mandant. Genau hier setzt das Mandantenportal an.

Es etabliert eine digitale Verbindung, die klassische Kommunikationswege ersetzt und den gesamten Steuerberater-Mandanten-Prozess neu strukturiert. Dieser Beitrag zeigt, welche Rolle das Mandantenportal im Kanzleialltag spielt – und warum es für eine zukunftsfähige Kanzleistrategie unverzichtbar ist.

## Digitale Brücke statt analogem Umweg

Viele Kanzleien arbeiten noch immer mit einem Mix aus E-Mail, Papierdokumenten, Pendelordnern oder externen Cloud-Lösungen. Diese Vorgehensweise ist nicht nur ineffizient, sondern birgt auch Sicherheitsrisiken und erschwert die Nachvollziehbarkeit. Ein Mandantenportal schafft hier Abhilfe: Es fungiert als zentrale Plattform für den Austausch von Informationen und Unterlagen – standardisiert, strukturiert und jederzeit nachvollziehbar.

Belege, Lohnunterlagen oder Auswertungen werden digital bereitgestellt, direkt kommentiert oder freigegeben. Der Pendelordner entfällt, Übertragungsfehler werden vermieden und die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt. Die Mandantenkommunikation erfolgt innerhalb eines geschützten digitalen Rahmens – revisions-sicher und DSGVO-konform.

## Effizienzsteigerung in Kanzlei und Unternehmen

Ein Mandantenportal optimiert nicht nur den Austausch, sondern verändert auch interne Abläufe. Aufgaben wie das Erfassen von Belegen oder das Nachfordern fehlender Unterlagen lassen sich durch Automatisierung und Workflows erheblich vereinfachen.

Die Mandanten profitieren von einem Mehr an Komfort, denn Dokumente lassen sich bequem hochladen, mobil einsehen oder mit wenigen Klicks freigeben. Gleichzeitig ergeben sich für die Kanzlei neue Freiräume durch weniger Rückfragen und einen geringeren Abstimmungsaufwand. Dadurch gewinnen Sie mehr Zeit für Beratung.

## Datenschutz und Rechtssicherheit im Fokus

Gerade in der Steuerberatung ist der Schutz sensibler Daten ein zentrales Thema. Der Versand von Unterlagen per E-Mail stellt hier ein Risiko dar, das in Zeiten zunehmender Cyberkriminalität kaum noch tragbar ist. Ein Mandantenportal bietet deutlich höhere Sicherheitsstandards wie beispielsweise die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und die Zwei-Faktor-Authentifizierung, die die Datenübertragung und den Zugang sichern. Ein Hosting auf deutschen Servern erhöht zudem die Datensicherheit.

Eine solche technische Infrastruktur ist nicht nur ein Pluspunkt gegenüber Mandanten, sondern auch ein Schutz für die Kanzlei selbst – im Sinne der berufsrechtlichen Verantwortung.

## Nahtlose Integration in die Kanzlei-IT

Moderne Mandantenportale sind keine isolierten Lösungen, sondern integrieren sich in die bestehende Kanzleisoftware. Das erleichtert nicht nur die Einführung, sondern steigert auch den Nutzen. Beispielsweise lassen sich Belege, die Mandanten hochladen, automatisch erkennen, Bankzahlungen zuordnen, verbuchen und in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

## Stärkung der Mandantenbeziehung

Auch Mandanten erwarten heute digitale Services – nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern weil sie es aus anderen Lebensbereichen gewohnt sind. Ein Mandantenportal bietet Transparenz, Flexibilität und Zugänglichkeit. Der Mandant erhält rund um die Uhr

Zugriff auf Auswertungen, Steuerbescheide oder Gehaltsabrechnungen. Rückfragen oder Korrekturen können direkt im Dokument erfolgen. Zudem hat die Kanzlei die Möglichkeit, proaktiv mit dem Mandanten zu kommunizieren.

Diese Form der Zusammenarbeit steigert nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch die Bindung an die Kanzlei. Gerade für jüngere Mandanten oder technologieaffine Unternehmen ist ein digitales Angebot heute ein Auswahlkriterium bei der Steuerberaterwahl.

#### Change-Prozess mit Perspektive

Natürlich bedeutet die Einführung eines Mandantenportals auch einen Wandel in der Arbeitsweise – sowohl für die Kanzlei als auch für die Mandanten. Entscheidend ist, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Dazu ist es notwendig, klare Prozesse und Zuständigkeiten in der Kanzlei zu definieren und die Mandanten beim Einstieg durch Schulung und Begleitung zu unterstützen. Darüber hinaus ist es essentiell, eine Lösung für ein Mandantenportal auszuwählen, die intuitiv und zukunftssicher ist. Dabei zeigt die Erfahrung: Sobald erste Erfolge spürbar werden – etwa durch Zeitersparnis oder positive Mandantenrückmeldungen – steigt die Akzeptanz spürbar.



#### Fazit

##### Vom Tool zur strategischen Plattform

Ein Mandantenportal ist weit mehr als ein technisches Tool. Es ist ein strategisches Instrument zur Digitalisierung der Kanzlei und zur Modernisierung der Mandantenbeziehung. Es schafft Strukturen, erhöht die Effizienz und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Für Steuerberatungskanzleien, die auch künftig erfolgreich am Markt bestehen wollen, ist das Mandantenportal daher kein „Nice-to-have“, sondern ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Kanzleiorganisation.



## Über den Autor

Michael Brhel, Geschäftsführer bei Simba Computer Systeme GmbH, einem führenden Hersteller von Softwarelösungen für Steuerberater, Buchhaltungsbüros und mittelständische Unternehmen. Michael Brhel beschäftigt sich seit über zehn Jahren mit der digitalen Transformation im steuerberatenden Umfeld.

# Nachrichten

Simba Computer Systeme gehört zu den TOP 50 Mittelstandsunternehmen Auszeichnung in der Kategorie IT-Technologieunternehmen würdigt nachhaltiges Wachstum, Kundenbindung, Innovationskraft und regionale Verbundenheit

Die Simba Computer Systeme GmbH aus Ostfildern bei Stuttgart wurde in der Kategorie IT-Technologieunternehmen als eines der Top 50 Mittelstandsunternehmen ausgezeichnet. Gewürdigt werden spürbarer Kundennutzen, Innovationskraft und verlässliche Arbeitsplätze in der Region.

Seit über 35 Jahren bietet Simba modulare Finanz- und Unternehmenssoftware für Steuerkanzleien, Unternehmen jeder Größe und soziale Einrichtungen. Neben dem Hauptsitz in Ostfildern ist das Unternehmen an sieben weiteren Standorten in Deutschland vertreten.

Die Bewertung umfasste die Entwicklung zentraler Kennzahlen, Innovation, Kundenbindung und Kundenzufriedenheit sowie die Attraktivität als Arbeitgeber. In allen Bereichen erzielte Simba überzeugende Ergebnisse. Die Auszeichnung unterstreicht Simbas Rolle als verlässlicher Digitalisierungspartner des regionalen Mittelstands. Weitere Produktupdates und neue Funktionen sind geplant.



## Mehr dazu

Simba gehört zu den Top 50 Mittelstandsunternehmen in IT-Technologie – Simba Computer Systeme GmbH  
[www.simba.de](http://www.simba.de)

Top-Mittelstand Deutschland: Simba Computer Systeme GmbH – Die Deutsche Wirtschaft  
[www.die-deutsche-wirtschaft.de](http://www.die-deutsche-wirtschaft.de)



Geschäftsführer Michael Brhel und Jochen Deubner nahmen die Auszeichnung stellvertretend für das gesamte Simba-Team entgegen.

**Ausgezeichnet für  
Wachstum und Service**  
Top 50 Mittelstandsunternehmen –  
IT-Technologie

**Simba**  
SOFTWARE



# Zukunft gestalten. Welche Entscheidungen prägen die Zukunft Ihrer Kanzlei?

Technologische Entwicklung, Künstliche Intelligenz und neue Formen der Wertschöpfung verändern die Steuerberatung spürbar. Damit entstehen neue Anforderungen an Führung, Zusammenarbeit und strategische Entwicklung von Kanzleien. Die sechsteilige Artikelserie von Luisa Stalla (DStV) und Ulf Hausmann (Kanzleipakt) beleuchtet zentrale Führungsfragen, die Kanzleien bei ihrer Weiterentwicklung begleiten. Grundlage der Serie bildet das Excellence Framework Europe (EFE) als Denkraum für Orientierung, Einordnung und Gestaltung.



## Die Einführung in die Artikelserie

Führung ordnet sich gerade neu ein. Die Steuerberatung entwickelt sich weiter – sichtbar in neuen Technologien, spürbar in veränderten Arbeitsweisen und grundlegend in der Frage, wie Kanzleien künftig Wert schaffen. Und gleichzeitig entsteht eine zusätzliche Ebene: Die Art, wie Entscheidungen getroffen werden, wie Wertschöpfung verstanden wird und welche Rolle Führung übernimmt, entwickelt sich weiter. Diese Entwicklung entsteht Schritt für Schritt. Und sie entfaltet ihre Wirkung vor allem im Zusammenspiel. KI ist dabei ein sichtbarer Treiber. Sie erweitert Möglichkeiten. Sie beschleunigt Entwicklungen. Und sie macht Veränderungen greifbar, die sich schon länger abzeichnen. Damit rücken grundlegende Fragen stärker in den Fokus: Wie entwickeln wir unsere Kanzlei weiter? Welche

Rolle nehmen wir dabei ein? Und wie entstehen daraus tragfähige Entscheidungen? Es entsteht ein neuer Denkraum für Führung.

## Wenn Entwicklungen zusammenwirken

Viele Themen lassen sich einzeln gut erfassen. Neue Technologien werden eingeführt. Prozesse werden angepasst. Organisationen entwickeln sich weiter. Und gleichzeitig entsteht eine neue Dynamik: Technologie, Mandantenanforderungen, Organisation und Geschäftsmodelle entwickeln sich parallel – und greifen ineinander. Dadurch entstehen neue Zusammenhänge. Entscheidungen wirken über mehrere Ebenen hinweg. Einzelne Maßnahmen entfalten eine größere Wirkung im Gesamtsystem. Und Entwicklung wird stärker zu einer Frage der Einordnung.

# DStV-Bericht

## Wenn Führung sich weiterentwickelt

Über viele Jahre hinweg war Führung eng mit Wissen verbunden. Erfahrung, Fachlichkeit und Überblick haben Orientierung geschaffen. Heute entstehen neue Möglichkeiten: Wissen ist breit verfügbar. Antworten lassen sich schnell generieren. Vergleiche entstehen in kürzester Zeit. Und gleichzeitig gewinnt eine andere Fähigkeit an Bedeutung: Zusammenhänge zu verstehen und daraus Richtung abzuleiten.

## Ein wachsender Raum für Einordnung

Die aktuelle Situation eröffnet viele Möglichkeiten. Technologisch. Organisatorisch. Unternehmerisch. Damit wächst auch die Bedeutung von Einordnung: Welche Entwicklungen sind für die eigene Kanzlei relevant? Welche Entscheidungen zählen auf die eigene Zukunft ein? Und wie entsteht daraus ein konsistentes Gesamtbild? Viele Kanzleien gehen diesen Weg bereits aktiv: Sie tauschen sich aus. Sie entwickeln gemeinsam neue Ansätze. Sie nutzen Netzwerke und Kooperationen. So entsteht ein gemeinsamer Raum für Orientierung.

## Ein Denkraum für die Serie

Diese Serie setzt genau hier an. Sie versteht sich als Denkraum für Führung in einer Zeit, in der sich viele Dinge gleichzeitig entwickeln. Sie bietet eine Struktur, die dabei unterstützt, zentrale Fragen klarer zu sehen und einzuordnen. Als Grundlage dient das Excellence Framework Europe (EFE) – ein offenes Modell zur Weiterentwicklung von Organisationen in komplexen Umfeldern. Dabei geht es nicht um die Anwendung eines Modells. Sondern um eine gemeinsame Sprache für Themen, die viele Kanzleien aktuell beschäftigen

## Die sechs Perspektiven der Serie

### 1. Orientierung geben

Orientierung geben, wenn Erfahrung allein nicht mehr reicht. Wie entsteht Orientierung in einer Situation, in der sich Technologie, Wertschöpfung und Erwartungen gleichzeitig verändern?

### 2. Strategie entwickeln

Welche Entscheidungen prägen die Zukunft Ihrer Kanzlei? Welche Entscheidungen gehören auf die

Führungsebene und wie entsteht daraus eine klare strategische Richtung?

### 3. Zusammenarbeit gestalten

Wie Zusammenarbeit entsteht, die Entwicklung möglich macht. Welche Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten fördern wirksame Zusammenarbeit im Kanzleialltag?

### 4. Wertschöpfung erbringen

Was künftig echten Wert in der Kanzlei schafft. Wie verändert sich Wertschöpfung durch KI, Daten und neue Mandantenanforderungen?

### 5. Wirkung aufzeigen

Woran Kanzleien erkennen, dass Entwicklung Wirkung entfaltet. Wie werden Fortschritt, Wirkung und Zukunftsfähigkeit im Alltag sichtbar?

### 6. Veränderung meistern

Wie Veränderung im Kanzleialltag tragfähig wird. Wie gelingt Entwicklung langfristig, ohne Organisationen dauerhaft zu überlasten?

## Warum diese Serie jetzt relevant ist

Die Steuerberatung entwickelt sich weiter. Mehrere Ebenen verändern sich gleichzeitig – und eröffnen neue Möglichkeiten für Kanzleien, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Diese Serie lädt dazu ein, sich diesen Entwicklungen bewusst zu nähern. Nicht mit dem Anspruch, sofort Antworten zu finden. Sondern mit dem Ziel, die eigenen Fragen klarer einordnen zu können.

## Hinweis zur Veröffentlichung

Die Beiträge dieser Artikelserie werden nach und nach in 2026 veröffentlicht und auf dieser Seite ergänzt. Für Hinweise zu neuen Veröffentlichungen und weiteren Impulsen rund um Zukunftsfähigkeit, KI und digitale Transformation in der Steuerberatung folgen Sie dem Deutschen Steuerberaterverband e. V. auf LinkedIn oder besuchen Sie die Website [www.dstv.de](http://www.dstv.de)

Der Artikel „Orientierung geben“ kann bereits auf [www.dstv.de](http://www.dstv.de) heruntergeladen werden.

Der erste Beitrag der Serie widmet sich dem Thema: Orientierung geben. Wie geben wir uns Orientierung in einer Situation, in der sich viele Dinge gleichzeitig entwickeln? Denn genau hier beginnt Führung: im bewussten Umgang mit Entwicklung, Entscheidung und Verantwortung.

# MDL. PRÜFUNGS- LEHRGANG

01.11.2026 – 31.01.2027



## DStV warnt vor Überregulierung des Berufsstands bei Geldwäscheprävention

Die AMLA hat einen Entwurf technischer Regulierungsstandards zu geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten veröffentlicht – diese gelten auch für Steuerberater. Der DStV hat Stellung bezogen: Neue Vorgaben dürfen nicht über die Anforderungen des nationalen GwG hinausgehen.

Mit der neuen europäischen Anti-Geldwäsche-Verordnung (EU) 2024/1624 (nachfolgend: Verordnung) gilt ab dem kommenden Jahr ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Geldwäscheprävention in Europa. Die in Frankfurt am Main ansässige europäische Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) hat einen Entwurf technischer Regulierungsstandards veröffentlicht und führt hierzu eine Konsultation durch. Diese sollen die in der Verordnung festgelegten Sorgfaltsmaßnahmen der Verpflichteten konkretisieren. Das gilt insbesondere für die Frage, welche Informationen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten gegenüber Mandanten durch Verpflichtete einzuholen sind. Ein für den Berufsstand relevanter Aspekt.

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat sich an der Konsultation der AMLA beteiligt und in Form eines Fragebogens eine Stellungnahme eingereicht. Dabei warnt er vor einer Überregulierung des Berufsstands bei der Geldwäscheprävention.

### Kernaussage der DStV-Stellungnahme

Die bereits bestehenden Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) führen in den Kanzleien zu erheblichem bürokratischem Aufwand. Zusätzliche Anforderungen aufgrund der technischen Regulierungsstandards lehnt der DStV ab. Vielmehr darf der Aufwand für die Einholung von Informationen nicht über das bestehende Maß des GwG hinausgehen. Ansonsten droht eine weitere bürokratische Mehrbelastung für den Berufsstand. Ein entsprechender zusätzlicher geldwäschepräventiver Mehrwert, etwa durch weitere Detailvorgaben bei der Identifizierung von Mandanten oder der Verifizierung von Eigentums- und Kontrollstrukturen, ist aus Sicht der Praxis zudem nicht erkennbar.

Die EU-Kommission hat weniger Bürokratie und einfachere Vorschriften für Unternehmen versprochen. Dieses Versprechen muss sich auch auf rechtssetzende Vorschläge erstrecken, die die AMLA unterbreitet. Ansonsten wird die dringend notwendige Erleichterung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft durch die politische Hintertür untergraben.

### Beispiel für Entlastungsvorschläge

Der DStV fordert deshalb gezielte Entlastungen in den Bereichen, in denen die neuen Vorgaben in der Kanzleipraxis besonders stark durchschlagen würden. Dies gilt u.a. für die vereinfachten Sorgfaltspflichten. Sie greifen bei Mandanten mit geringeren Geldwäscherisiken und sollen Verpflichteten eine schnelle, unbürokratische Prüfung der Geschäftsbeziehung ermöglichen. Genau dieser Entlastungseffekt darf nicht durch zusätzliche Detailprüfungen, externe Datenquellen oder umfassende Angaben zur Mittelherkunft verloren gehen.

Zudem sollte die Einholung von Informationen von Verpflichteten sowie von Kleinunternehmen und neu gegründeten Unternehmen (Start-ups) vereinfacht werden. Diese verfügen häufig noch nicht über vollständig formalisierte Unterlagen. Daher sollten auch alternative Nachweise ausreichen und eine zeitlich gestufte Nachweiserbringung möglich sein.

Den vollständigen Fragebogen mit Antworten zu einzelnen Fragen sowie den ausführlichen Entlastungsvorschlägen des DStV finden Sie unter: [www.dstv.de](http://www.dstv.de)

# BMF-Entwurf zur Außenprüfung: DStV für mehr Tempo

Die oberste deutsche Finanzbehörde legte neue Vorschläge für die Durchführung von Betriebsprüfungen vor. Damit will sie die aktuelle Rechtslage umsetzen und für weitere Beschleunigungen der Prüfungen sorgen. Der DStV prüfte diese eingehend. Sein Fazit: Das Ziel ist zu begrüßen, in der Umsetzung ist Luft nach oben.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) legte den Referentenentwurf einer Außenprüfungsordnung vor, der die bisherige Betriebsprüfungsordnung ablösen und an die Abgabenordnung anpassen soll. Ziel ist es, Außenprüfungen künftig zeitnäher, risikoorientierter und effizienter durchzuführen. Der DStV begrüßt diese Zielrichtung. In seiner Stellungnahme S 03/26 zeigte er, wie die Ziele – gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – erreicht werden können.

## **Zeitnahe Prüfungen durch verbindliche Regeln**

Nach dem Entwurf sollen Außenprüfungen künftig grundsätzlich früher erfolgen. Einen Rechtsanspruch der Steuerpflichtigen auf eine Prüfung innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens schafft der Entwurf jedoch nicht. Aus Sicht des DStV reicht das nicht aus. Gerade KMU leiden in der Regel nicht unter einer zu langen Prüfungsdauer, sondern unter einer Prüfung von Zeiträumen, die weit in der Vergangenheit liegen. Der DStV regte deshalb erneut ein größenunabhängiges Antragsrecht auf eine zeitnahe Außenprüfung an – wie seinerzeit bei dem Gesetzesvorhaben zur Modernisierung der Betriebsprüfung (vgl. DStV-Info vom 17.08.2022).

## **Konkrete Vorgaben für mehr Verlässlichkeit nötig**

Der Entwurf enthielt viele gute Ansätze. Unklare Vorgaben und unbestimmte Rechtsbegriffe verwässerten diese jedoch. Dies galt bei der risikoorientierten Prüfung und dem Umfang von Außenprüfungen genauso wie für die Pflicht zur Mitteilung von Prüfungsschwerpunkten. Ebenso fanden sich unklare Vorgaben in sehr sensiblen Bereichen wie dem qualifizierten Mitwirkungsverlangen oder der Einleitung von Steuerstrafverfahren.

Zur Stärkung des risikoorientierten Prüfungsansatzes und einer effizienten Fallauswahl regte der DStV klare Vorgaben hinsichtlich der Risikoparameter an. Bei der Anwendung des Sanktionsregimes der qualifizierten Mitwirkungsverlangen oder der Einleitung von Steuerstrafverfahren forderte er dringend Konkretisierungen. Nur so kann die Finanzverwaltung eine einheitliche Anwendung sicherstellen und unnötige Prüfungshandlungen und Risiken für Steuerpflichtige vermeiden.

## **Kooperationen durch Rechtssicherheit stärken**

Die Finanzverwaltung will den kooperativen Ansatz bei Außenprüfungen stärken. Hierzu sah der Entwurf Vorgaben für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen vor.

Gerade vor dem Hintergrund, dass durch eine solche Vereinbarung qualifizierte Mitwirkungsverlangen vermieden werden können, begrüßte der DStV die Vorgaben ausdrücklich. Zur Förderung des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen regte er ergänzende Klarstellungen an. Insbesondere sollten Steuerpflichtige oder ihre steuerlichen Berater ausdrücklich auf solche Vereinbarungen hinwirken können. Eine Ablehnung oder Kündigung sollte der Finanzverwaltung nur aus gewichtigen Gründen möglich sein.

DStV-Stellungnahme S 03/26 vom 20. April 2026  
BMF-Referentenentwurf einer ApO zur Änderung  
und Neufassung der Betriebsprüfungsordnung  
[www.dstv.de](http://www.dstv.de)

DStV-Info vom 17. August 2022  
zur Beschleunigung der Betriebsprüfung  
[www.dstv.de](http://www.dstv.de)

## KI in der Steuerberatung sicher einsetzen Neu: Muster-KI-Anwendungsrichtlinie des DStV

Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Kanzleialltag. Viele Anwendungen bieten spürbare Entlastung, neue Möglichkeiten in der Mandatsarbeit und Effizienzgewinne. Gleichzeitig entstehen neue Fragestellungen rund um Datenschutz, Berufsrecht, Qualitätssicherung und Haftung.

Genau hier setzt die neue Muster-KI-Anwendungsrichtlinie des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV) an. Sie bietet Steuerkanzleien eine strukturierte Orientierung, wie KI-Anwendungen verantwortungsvoll, sicher und rechtskonform eingesetzt werden können. Ziel ist es, klare Leitplanken zu schaffen, ohne die notwendige Flexibilität im Kanzleialltag einzuschränken.

### Was die Richtlinie leistet

- Die Richtlinie unterstützt Kanzleien dabei:
- den Einsatz von KI systematisch einzuordnen
- klare Regeln für Mitarbeitende zu definieren
- Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern
- Datenschutz- und berufsrechtliche Anforderungen umzusetzen
- Qualität und Verantwortlichkeit in der Mandatsarbeit sicherzustellen

### Im Mittelpunkt steht eine einfache, praxisnahe Logik:

#### Tool – Anwendungsfall – Daten – Risiko

Auf dieser Grundlage können Kanzleien fundierte Entscheidungen treffen, wann und wie KI sinnvoll eingesetzt werden kann.

### Inhalte im Überblick

Die Muster-Richtlinie enthält unter anderem:

- klare Grundprinzipien für den KI-Einsatz
- eine strukturierte Use-Case-Logik zur Risikoeinordnung
- Vorgaben zu Datenschutz und Verschwiegenheit (inkl. AVV und § 203 StGB)
- Regelungen zur Qualitätssicherung und Verantwortung



Die Richtlinie ist bewusst als Muster konzipiert und muss individuell an die jeweilige Kanzleistruktur angepasst werden.

### Für wen ist die Richtlinie gedacht?

Die Inhalte richten sich an:

- Kanzleileitungen
- Berufsträgerinnen und Berufsträger
- Mitarbeitende in Steuerkanzleien
- sowie Verantwortliche für IT, Datenschutz und Organisation

Jetzt herunterladen: Die vollständige Muster-KI-Anwendungsrichtlinie steht zum Download bereit unter [www.dstv.de](http://www.dstv.de)

# Die steuerliche Forschungszulage im Überblick: Die BSFZ informiert

Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) ist die zentrale Anlaufstelle für die Prüfung der Förderfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) stellt die Informationen der BSFZ zur Orientierung für die steuerberatende Praxis gebündelt zur Verfügung.

Die steuerliche Forschungszulage ist ein bundesweites Förderinstrument, das Unternehmen in Deutschland steuerliche Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) bietet. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen mit der steuerlichen Forschungszulage ihr wirtschaftliches Wachstum stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitions- und Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde die steuerliche Forschungszulage nochmals attraktiver ausgestaltet, wie Sie der Übersicht der BSFZ entnehmen können.

Die Bescheinigungsstelle gibt einen umfassenden Überblick über dieses Förderinstrument. Im Flyer der BSFZ sind die wichtigsten Informationen klar und übersichtlich aufbereitet dargestellt. Im Folgenden erhalten Sie Eckpunkte aus dem Informationsmaterial:



## Vorteile der steuerlichen Forschungszulage

- Branchenübergreifend, themenoffen und variabel in der Vorhabenlaufzeit
- Förderung von Grundlagenforschung, industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung
- Digitale Antragstellung ist jederzeit für laufende, geplante oder bereits abgeschlossene Vorhaben möglich

## Besonderheit

- Bei positiver Bescheinigung besteht ein Rechtsanspruch auf die steuerliche Forschungszulage
- Planbar, ohne Wettbewerb mit anderen Antragstellern und unabhängig von begrenzten Fördermitteln

## Anspruchsberechtigte

- Alle steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland mit FuE-Vorhaben

## Förderfähige Kosten

- Arbeitslöhne (inkl. pauschaler Stundensätze für Eigenleistungen)
- Auftragsforschung (60 % bzw. 70 % sind ansetzbar)
- Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter (ab 28.3.2024 und unter bestimmten Bedingungen)
- Gemein- und Betriebskosten (für Vorhaben, die nach dem 31.12.2025 beginnen, pauschal 20 %)

## Bemessungsgrundlage pro Wirtschaftsjahr

- 4 Mio. € (für Aufwendungen bis 27.3.2024)
- 10 Mio. € (für Aufwendungen ab 28.3.2024 bis 31.12.2025)
- 12 Mio. € (für Aufwendungen ab 1.1.2026)

## Wie hoch ist die Forschungszulage?

- Grundsätzlich 25 % der Bemessungsgrundlage
- 35 % für KMU (für Aufwendungen ab 28.3.2024)

# DStV-Bericht

## Antragsverfahren

1. Antrag auf Bescheinigung der Förderfähigkeit bei der BSFZ
2. Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage beim Finanzamt

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Antrag auf Bescheinigung im Voraus für bis zu drei volle Wirtschaftsjahre möglich
- Rückwirkende Beantragung ist ebenfalls möglich (Antragstellung innerhalb der Festsetzungsfrist von vier Jahren)

## Wichtige Kriterien für FuE-Projekte

- Neuartigkeit (Gewinnung neuer Erkenntnisse)
- Risiko (technisch-wissenschaftliche Risiken/Unwägbarkeiten)
- Planmäßigkeit (systematisches und planmäßiges Vorgehen)

Auf der Homepage der BSFZ finden Sie ein umfassendes Informations- und Hilfsangebot sowie den direkten Link zum Antragsportal: [www.bescheinigung-forschungszulage.de](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de)

## Zukunft voraus

Die motivierten Kolleginnen und Kollegen der DStV-Mitgliedsverbände entwickelten in einem moderierten Workshop das Selbstverständnis des Forums Junge Steuerberater\*innen und die Themenschwerpunkte. Dabei schafften sie auch die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit.

19 Grad in der Hauptstadt, Sonne und trotzdem volle Konzentration für die Themen, die junge Steuerberaterinnen und -berater bewegen. Gemeinsam mit Coach und Moderator Andreas von Garnier haben 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Steuerberaterverbänden wichtige Leitplanken für ihre Arbeit festgezogen.

Die Vorschläge, Impulse und Pläne werden in den nächsten Monaten in Arbeitsgruppen vertieft und umgesetzt. Auf der Agenda stehen unter anderem neue Angebote für junge Gäste beim Deutschen Steuerberatertag, ein „junger Blick“ auf Gesetzgebung zur Unterstützung der Interessenvertretung und die Stärkung der Sichtbarkeit von jungen Kolleginnen und Kollegen in der Verbändegemeinschaft.



Forum Junge Steuerberater\*innen beim Workshop in Berlin

Der DStV freut sich sehr, dass gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden so viel Tatkraft entsteht und jeder und jede etwas bewegen will – für die „Next Gen“ Steuerberatung.

# Ein neuer Anfang

100% digital. 100% smart.



**AB  
FEBRUAR  
2026!**

**Ab Ausgabe 02/2026** erhalten Sie **Die Steuerberatung (Stbg)** ausschließlich als **E-Paper**. Sie müssen nichts tun, den Link zum E-Paper erhalten Sie jeden Monat automatisch mit dem Newsletter Ihres Steuerberaterverbands.

## Freuen Sie sich auf:

- Alle Heftinhalte immer und überall verfügbar.
- Inhalte schnell finden, statt lange zu blättern.
- Mehr Platz im Büro statt Papierberge.

## Und das Beste:

Schon bald erhalten Sie zusätzlich Zugang zum **KI-Portal Stbg<sup>KI</sup>**, mit dem Sie das gesammelte Wissen aus allen Ausgaben nicht nur lesen, sondern individuell nutzen können. Den Freischaltcode für Ihren kostenfreien Zugang zum KI-Portal erhalten Sie in Kürze von Ihrem Steuerberaterverband.

## Sie haben noch Fragen?

Lefebvre Stollfuß Kundenservice: Tel. 0228 724 6002 | [kundenservice@stollfuss.de](mailto:kundenservice@stollfuss.de)  
[www.die-steuerberatung.de](http://www.die-steuerberatung.de)

## DStV-Steuerrechtsausschuss lenkt Fokus auf Kasse, E-Rechnung und weitere Vorhaben

Am 20. April 2026 kam der DStV-Steuerrechtsausschuss zu seiner ersten Jahressitzung in Berlin zusammen. Trotz der aktuellen Dynamik rund um Energie-Sofortprogramm, Entlastungsprämie und eine mögliche „große“ Einkommensteuerreform behielt das Gremium auch die weiteren Vorhaben des Gesetzgebers fest im Blick.

### **Kasse: Praxistaugliche Lösungen statt neuer Meldepflichten**

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf den bereits im Koalitionsvertrag von Union und SPD angekündigten Maßnahmen rund um Kasse und Zahlungsverkehr. Vor dem Hintergrund des Anfang 2026 veröffentlichten BMF-Berichts zur Evaluierung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen nahm der Ausschuss folgende Pläne in Augenschein:

- eine Registrierkassenpflicht ab 01.01.2027 bei einem jährlichen Umsatz von mehr als 100.000 Euro,
- eine Abschaffung der Belegausgabepflicht und
- eine Pflicht für eine digitale Zahlungsoption

Insbesondere eine mögliche Ausweitung des Mitteilungsverfahrens nach § 146a Abs. 4 AO, etwa um die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.), wurde kritisch bewertet. Aus Sicht des Ausschusses können und sollten an dieser Stelle stattdessen besser praxistaugliche Ansätze wie das Once-Only-Prinzip in die Umsetzung einfließen. Das bedeutet konkret: Die Daten, die der Finanzverwaltung vorliegen – wie bspw. die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) – sollen nicht zusätzlich durch den Steuerpflichtigen bzw. seinen steuerlichen Berater gemeldet werden müssen.

Auch mit Blick auf die geplante Registrierkassenpflicht war sich das Gremium einig: Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen müssen mitgedacht und die Umsatzgrenze praxisnah festgelegt werden.

### **E-Rechnung: Zwischen Roll-out und Praxisherausforderungen**

Ein weiteres zentrales Thema bildete die Einführung der E-Rechnung. Der Ausschuss befasste sich mit dem aktuellen Umsetzungsstand bei den Mandanten und in den Kanzleien. Auch diskutierte er erste Praxiserfah-



DStV-Steuerrechtsausschuss am 20. April 2026 in Berlin

rungen sowie Herausforderungen, die sich bei der Einführung ergeben. Dabei zeigte sich erneut, dass der erfolgreiche Roll-out nicht nur klare rechtliche Vorgaben, sondern auch praktikable technische Systeme und klare Prozesse erfordert. Um diese einzuführen und zu entwickeln, ist eine frühzeitige Beschäftigung der Unternehmen und deren steuerlichen Beraterinnen und Beratern mit dem Thema ratsam.

### **Weitere Reformvorhaben mit Relevanz für die Praxis**

Zudem standen zahlreiche weitere aktuelle steuerpolitische Vorhaben zur Diskussion. Gesprächsstoff boten neben den Reformüberlegungen der umsatzsteuerlichen Organschaft und der Einführung digitaler Steuerbescheide auch die auf der Zielgeraden befindlichen Neuerungen im Grunderwerbsteuergesetz sowie das geplante Jahressteuergesetz 2026. Die Sitzung verdeutlichte einmal mehr die große Themenvielfalt der steuerberatenden Praxis.

# DStV-Präsident erfolgreich: Finanzausschuss setzt klares Zeichen zur Unabhängigkeit der Steuerberatung

Die Unabhängigkeit der Steuerberatung bleibt nicht verhandelbar. Mit diesem Ziel gab der DStV auf den letzten Metern des parlamentarischen Verfahrens des Entwurfs des Neunten Steuerberatungsänderungsgesetzes erneut Vollgas. Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen ihre Tätigkeit frei vom Einfluss renditegetriebener Finanzinvestoren ausüben können. Dies brachte DStV-Präsident StB Torsten Lüth in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags und im politischen Gespräch deutlich zum Ausdruck. Der Finanzausschuss ist dem nun uneingeschränkt gefolgt und setzt ein klares Zeichen.

Um die nötige Rechtssicherheit zu schaffen, soll eine Präzisierung zum geltenden Fremdbesitzverbot in das Gesetz aufgenommen werden (BT-Drs. 21/5529). Danach sind unmittelbare sowie auch mittelbare Beteiligungen von anerkannten Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften an steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften nur dann möglich, wenn diese ihrerseits die geltenden Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Steuerberatungsgesetz erfüllen.

Damit wird klargestellt, dass nur qualifizierte Berufsträger an Berufsausübungsgesellschaften von Steuerberatern beteiligt sein dürfen und rein finanzielle Beteiligungen beruhsfremder Investoren standeswidrig sind. Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt den Vorstoß der Koalition außerordentlich. Unser herzlicher Dank gilt insbesondere MdB Fritz Güntzler, MdB Prof. Matthias Hiller und MdB Frauke Heiligenstadt dafür, dass sie die in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen adressierten Bedenken berücksichtigt und in ihre Fraktionen getragen haben.

## DStV-Präsident im Einsatz

Der Deutsche Steuerberaterverband konnte seine Expertise aus der Praxis auf Einladung der Fraktion Die Linke als Sachverständiger in den Finanzausschuss einbringen. Die Steuerpflichtigen vertrauen auf eine unabhängige Beratung. Ihr Schutz müsse entscheidender Maßstab für den Gesetzgeber bleiben, so Lüth in seinem Statement gegenüber den Abgeordneten. Das zunehmende Drängen von Private Equity-Investoren in den Markt der Steuerberatung müsse dringend unterbunden werden. Er appellierte an den Gesetzgeber, eine Regelung zur rechtssicheren Ausgestaltung des Fremdbesitzverbots vorzusehen. Dies sei im Interesse der Bürgerinnen und



MdB Christian Görke (amtierender Vorsitzender des Finanzausschusses – Die Linke), MdB Doris Achelwilm (steuerpolitische Sprecherin Die Linke), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Bürger sowie der Unternehmen notwendig. Ebenso fordere der Bundesrat dies in seiner Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf (BR-Drs. 40/26(B)).

Lüth warnte zudem, dass die Entwicklung Konzentrationsprozesse verstärke und regionale Kanzleistrukturen zum Nachteil insbesondere kleiner und mittelständischer Praxen gefährde. Die kleinen und mittleren Kanzleien stellen jedoch in den Regionen die steuerliche Beratung sicher, bilden aus und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Ebenso hob Lüth die aktuelle Positionierung gewichtiger Organisationen der Freien Berufe mit dem Titel „Fremdbesitzverbot stärken – Umgehungen verhindern. Für starke, unabhängige und vertrauenswürdige Freie Berufe“ hervor. Das gemeinsame Statement zeigt u. a. die Bedeutung des Fremdbesitzverbots als ein tragendes Element der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen der Freien Berufe insgesamt auf. Weiter vertiefen konnte Lüth diese Aspekte auch anlässlich eines fachlichen Austauschs mit MdB Frauke Heiligenstadt

# DStV-Bericht



von der SPD-Bundestagsfraktion. Heiligenstadt, die dem Finanzausschuss als finanzpolitische Sprecherin angehört, zeigte sich für die vom Berufsstand aufgeworfenen Fragen ebenfalls sehr sensibel.

## **Keine Befugniserweiterung für (Bilanz-)Buchhalter**

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht des DStV, dass der Gesetzentwurf keine Erweiterungen der Befugnisse der

(Bilanz-)Buchhalter etwa bei der Erstellung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen vorsieht, wie sie aus den Reihen der Buchhalter gefordert werden. Der DStV hat dazu deutlich gemacht, dass auch hier dringend die Notbremse gezogen werden muss, um weiterhin eine effiziente Finanzverwaltung und einen wirksamen Schutz der Verbraucher und Unternehmen sicherzustellen. Bereits das unterschiedliche Qualifikationsniveau von Buchhaltern und Steuerberatern spreche gegen eine Befugniserweiterung.

Die Beschlussfassung im Deutschen Bundestag ist für den 24. April 2026 vorgesehen, die Befassung im Bundesrat für Anfang Mai. Der DStV ruft die Bundestagsfraktionen sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Bundesrat dazu auf, dem Vorstoß des Finanzausschusses am kommenden Freitag und Anfang Mai uneingeschränkt zu folgen.

## Austausch zu Versicherungsfragen des Berufsstands geht weiter

Aktuelle Fragen des Versicherungsschutzes von Steuerberaterinnen und Steuerberatern standen in bewährter Weise im Fokus des gemeinsamen Austauschs von HDI und DStV. Erweitert um Vertreter der Roland Rechtsschutzversicherung, hatte sich der Arbeitskreis Versicherungsfragen unter der Leitung von DStV-Vizepräsident WP Stefan Dreßler turnusmäßig in Köln zusammengefunden.

Verband und Versicherer legten den Fokus unter anderem auf die aktuellen Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt. Dazu gehört auch die Analyse der Schadensentwicklung in der Praxis sowie die Entwicklung der Rechtsprechung insbesondere zu haftungsrechtlichen Fragestellungen. Ziel ist es hier, die bestehenden Versicherungsbedingungen, etwa in den Bereichen der Vermögensschadenhaftpflicht oder beim Cyberschutz, im Interesse des Berufsstands praxismäßig weiterzuentwickeln. Ein weiterer Fokus liegt regelmäßig darauf, die Vorteile der Mitgliedschaft in den regionalen Steuerberaterverbänden mit Blick auf die besonderen Konditionen beim Versicherungsschutz herauszustellen und im Berufsstand bekannt zu machen. Dazu sollen die gemeinsamen Aktivitäten noch weiter verstärkt werden.



Die Mitglieder des Arbeitsstabs Versicherungsfragen in Köln

# FACHTAG PERSONEN- GESELLSCHAFTEN

**28.09.2026 • 9:00 – 16:00 Uhr**  
Parkhotel Bremen

Referent: Dipl.-Fw. (FH) Florian Krause

- ▶ Zivilrechtliche Grundlagen
- ▶ Steuerliche Beurteilung von Personengesellschaften
- ▶ Gewinnermittlung und Gewinnverteilung
- ▶ Sondervergütungen i.S.d. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG
- ▶ Weitere Grundlagenvermittlung zu ausgewählten Themen



## DStV für pauschale Erstattungen beim Laden von E-Dienstwagen

Anfang 2026 entfielen die Pauschalen für selbst getragene Stromkosten des Arbeitnehmers beim Laden betrieblicher Fahrzeuge. Stattdessen sind Strommenge und -preis nachzuweisen. Der DStV kritisiert den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und fordert eine Vereinfachung.



Laden Arbeitnehmer elektrische Dienstwagen zu Hause, können Arbeitgeber die Stromkosten steuerfrei erstatten. Ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) aus dem Jahr 2020 sah hierfür Pauschalen ohne Einzelnachweise vor, die bis Ende 2030 gelten sollten. Mit Schreiben vom 11. November 2025 beendeten Bund und Länder diese Erleichterung vorzeitig. Der Deutsche Steuerberaterverband e. V. (DStV) kritisiert dies in seiner Stellungnahme S 01/26 und fordert die Beibehaltung der bürokratiearmen Pauschale ein.

### **Nachweise ab 2026**

Auch künftig können Arbeitgeber Stromkosten für das Laden betrieblicher Fahrzeuge zu Hause steuerfrei erstatten. Allerdings müssen Arbeitnehmer die geladene Strommenge nunmehr mit einem separaten stationären oder mobilen Stromzähler nachweisen.

Zusätzlich ist der individuelle Strompreis – bestehend aus Arbeitspreis je Kilowattstunde und anteiligem Grundpreis – zu belegen. Alternativ akzeptiert die Finanzverwaltung für die Jahre 2026 bis 2030 eine Strompreispauschale. Die Neuregelung erfordert kurzfristige Anpassungen: Arbeitgeber müssen ihre Abrechnungsprozesse umstellen und Nachweise prüfen. Arbeitnehmer müssen regelmäßig Daten zu Stromverbrauch und Strompreis übermitteln.

### **DStV fordert Rückkehr zur Vereinfachung**

Der DStV kritisiert den Wechsel von der bewährten bürokratiearmen Pauschale hin zu einer aufwendigen Einzelfallermittlung. Er regt daher an, kurzfristig wieder eine bürokratiearme Pauschalregelung einzuführen – idealerweise gesetzlich und rückwirkend zum 1. Januar 2026.

# Neues BMF-Schreiben zu Betriebsstätten: DStV regt praxisnahe Ausgestaltung an

Die oberste deutsche Finanzbehörde möchte die Verwaltungsgrundsätze zur Definition und Begründung von Betriebsstätten neu fassen und die Rechtsprechung systematisieren. Ein hierzu vorgelegter Entwurf zeigt jedoch: Das Thema bleibt komplex und einzelfallbezogen. Deshalb fordert der DStV klare Leitlinien und regt eine strukturelle Überarbeitung an.

Das Vorliegen einer Betriebsstätte ist im Steuerrecht von zentraler Bedeutung, zugleich äußerst streitanfällig. Trotz zahlreicher Hinweise durch die Rechtsprechung fehlen klare Abgrenzungskriterien. Die Vielzahl an Entscheidungen verdeutlicht die bestehende Komplexität und Rechtsunsicherheit. Vor diesem Hintergrund ist der Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Systematisierung der Rechtsprechung grundsätzlich zu begrüßen. In seiner Stellungnahme S 02/26 zeigt der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) weiterhin bestehende Abgrenzungsschwierigkeiten auf und fordert praktikable Vorgaben.

## **Einzelfallprüfungen erschweren Anwendung**

Der Entwurf übernimmt die Sicht des Bundesfinanzhofs (BFH), wonach die Merkmale einer Betriebsstätte nicht isoliert, sondern anhand einer Gesamtwürdigung des Einzelfalls und in ihrer Wechselwirkung zu prüfen sind. Dies führt zu komplexen Abwägungen und erhöht den Prüfungs- und Dokumentationsaufwand in der Praxis erheblich. Aus Sicht des DStV steigt damit auch die Unsicherheit.

## **Klare Abgrenzungen nötig**

Auch weitere Aspekte des Entwurfs bleiben aus Sicht des DStV unklar. Dazu zählt die Bedeutung personenbezogener Nutzungsmöglichkeiten. Danach kann die Überlassung eines Spinds zur Annahme einer Betriebsstätte führen. Ebenso klärt der Entwurf die Bedeutung der Verfügungsmacht über Geschäftseinrichtungen oder die Bewertung von Desk-Sharing nicht ausreichend. Auch bei der Begründung einer Geschäftsleitungsbetriebsstätte im Homeoffice lässt das Schreiben klare Kriterien vermissen.



## **Konkretisierung erforderlich – Reform wünschenswert**

Aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten empfiehlt der DStV, konkretere Leitlinien in das Schreiben aufzunehmen. Diese sollten praxisnah erläutern, welche Kriterien maßgeblich und wie sie nachzuweisen sind. Zudem regt der DStV eine strukturelle Überarbeitung des Betriebsstättenbegriffs an – etwa mit einer stärker tätigkeitsbezogenen Definition, orientiert am OECD-Musterabkommen.

DStV-Stellungnahme S 02/26 vom 16. März 2026 zu Betriebsstätten im innerstaatlichen und internationalen Steuerrecht  
[www.dstv.de](http://www.dstv.de)

## Rechts- und Berufsrechtsausschuss nahm aktuelle Themen in den Blick

Fremdbesitzverbot, Reform der Steuerberaterprüfung, Geldwäscheprävention – diese und weitere Themen bildeten die fachlichen Schwerpunkte beim Treffen des Rechts- und Berufsrechtsausschusses des DStV in Berlin.

Aus seiner Sicht wurde mit dem klaren Bekenntnis des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Fremdbesitzverbot im Berufsrecht der Steuerberater ein positives Signal gesetzt, um eine unabhängige Steuerberatung im Interesse der Steuerpflichtigen sicherzustellen. Inzwischen hat der Deutsche Bundestag im Zuge seiner Debatte zum Neunten Steuerberatungsänderungsgesetz die gesetzliche Klarstellung beschlossen, dass sich berufsfremde Finanzinvestoren nicht an Steuerkanzleien beteiligen können. Damit konnte durch das besondere berufspolitische Engagement des DStV in dieser Frage endlich die nötige Rechtssicherheit im Berufsrecht der Steuerberater geschaffen werden. Nun muss noch der Bundesrat zustimmen. In Fragen der Reform der Steuerberaterprüfung zeichnen sich ebenfalls Fortschritte ab. Dies betrifft

insbesondere die Möglichkeit, die Prüfung nicht mehr zwingend in einem Block ablegen zu müssen. Stattdessen soll künftig auch eine modulare Abschichtung über mehrere Jahre möglich sein. Eine wesentliche Kernforderung des DStV ist damit auf der Zielgeraden. Zu den konkreten Umsetzungsfragen befindet sich der DStV derzeit in einem intensiven Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

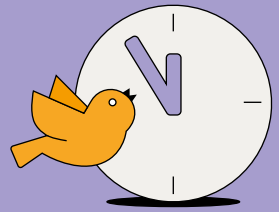
Bei der Geldwäscheprävention ist nach Ansicht des Ausschusses der Blick verstärkt auf die europäischen Vorgaben zu lenken. Ab Juli 2027 wird die neue EU-Geldwäscheverordnung weitgehend das nationale Geldwäschegesetz (GwG) ersetzen. Nun muss es darum gehen, die für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Regeln in praxisgerechte Handlungsempfehlungen zu übersetzen.



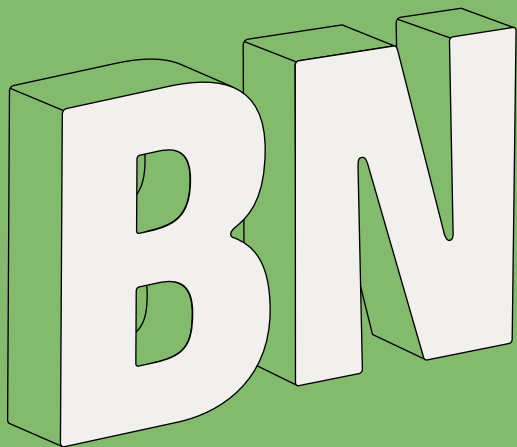
Sitzung des DStV-Rechts- und Berufsrechtsausschusses: StB/RA Simon Beyme, StB/RA Volker Höpfl, StB/WP Christian Rech, StB Karsten Schmidt, StB/WP Carsten Nicklaus, RA Christian Michel, StB/RA Oliver Klose (v.l.n.r.)

# 49. Deutscher Steuerberatertag

4. – 6. Oktober 2026,  
World Conference Center Bonn

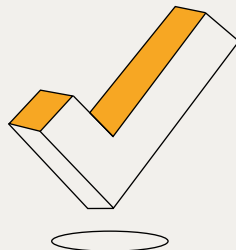
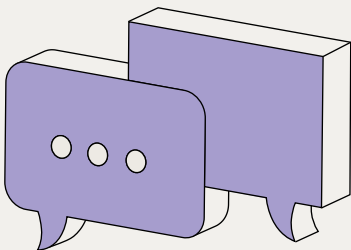


**BIS ZUM 31.07.26  
FRÜHBUCHERRABATT  
SICHERN**



## **100 % Input, 100 % Austausch, 100 % Neue Horizonte!**

Der Steuerberatertag bringt jährlich Kanzleiinhaber, Mitarbeitende, Studierende, Politik, Verwaltung und Wirtschaftsakteure zusammen – alle, die die Branche voranbringen. Freuen Sie sich auf zwei Tage Fachprogramm auf parallelen Bühnen sowie eine vielfältige Fachaustellung mit echten Impulsen für die Praxis. Inspirierende Vorträge und Workshops liefern Ihnen alles, was der Berufsstand heute und morgen braucht. Und natürlich: ein Rahmenprogramm, das Bonn von seiner besten Seite zeigt – lebendig, historisch, modern. Perfekt, um neue Perspektiven zu entdecken und Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.



**100%  
INPUT**

## 49. Deutscher Steuerberatertag – 100 % Input für die Steuerberatung

Der wichtigste Branchentreff des Jahres geht in die 49. Runde! Vom 4. bis 6. Oktober 2026 wird Bonn erneut zum Treffpunkt der Steuerberatung. Freuen Sie sich auf ein vielseitiges Programm mit hochkarätigen Persönlichkeiten und zahlreichen Möglichkeiten zum Austausch.

Unter dem Motto 100 % Input vereint der Deutsche Steuerberatertag Fachvorträge zu Themen wie Betriebsprüfung, aktuelles Steuerrecht und künftige Entwicklungen des Berufsstandes. Es erwarten Sie abwechslungsreiche Workshops und eine umfangreiche Fachausstellung mit starken Partnern, die den Berufsstand heute und morgen unterstützen.



Zum Auftakt dürfen wir uns auf einen hochkarätigen Keynote-Speaker freuen: Thomas de Maizière. Wie kaum ein anderer kennt Dr. Thomas de Maizière die Lage Deutschlands und weiß sie in den internationalen Kontext einzuordnen. Als ehemaliger Bundesminister des Innern sowie Bundesminister der Verteidigung prägte er über viele Jahre die deutsche Politik auf höchster Ebene. Mit seiner Erfahrung bringt er wertvolle Einblicke in aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen mit. Seine Impulse versprechen spannende Denkanstöße über den Tellerrand der Steuerberatung hinaus!



Veranstaltungsort ist das World Conference Center Bonn (WCCB), das mit moderner Architektur, exzellenter Technik und zentraler Lage den idealen Rahmen für persönlichen Austausch, Weiterbildung und neue Begegnungen bietet.

Auch das Rahmenprogramm lässt den Aufenthalt in Bonn zu einem besonderen Erlebnis werden, denn auch abseits der Fachinhalte hat der Deutsche Steuerberatertag viel zu bieten: Wir laden Sie herzlich dazu ein, Bonn (wieder) zu entdecken. Eine Stadt, die Politik, die Zeitgeschichte und beeindruckende Ausblicke wie nur wenige miteinander verbindet. Freuen Sie sich auf ein exklusives Galadinner auf dem Petersberg sowie auf einen abwechslungsreichen Abend im GOP Variété im Herzen des Bundesviertels.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, Sie persönlich in Bonn begrüßen zu dürfen!**

Jetzt Frühbucherrabatt sichern  
und Platz reservieren:  
[www.steuerberatertag.de](http://www.steuerberatertag.de)



# DStV fordert Nachschärfungen beim EU-Hinweisgeberschutz

Der DStV hat im Konsultationsverfahren der EU-Kommission seine Stellungnahme zur Bewertung der EU-Hinweisgeberschutz-Richtlinie eingereicht. Er fordert, dass sich das Berufsgeheimnis von Steuerberatern auch auf den Hinweisgeberschutz erstrecken soll.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutz-Richtlinie), hat die EU gemeinsame Mindeststandards zum Schutz von Hinweisgebern geschaffen. Im Zuge der laufenden Bewertung hat der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) mit einer Stellungnahme seinen Standpunkt nun erneut bekräftigt und konkrete Nachschärfungen angeregt.

Zentral ist dabei die Forderung des DStV nach einer Stärkung der Rechtssicherheit durch eine einheitliche und sachgerechte deutsche Übersetzung des Rechtsbegriffs „legal professional privilege“. Dieser besagt, dass rechtsberatende Berufe mit gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht von Meldepflichten auszunehmen sind, wenn das Recht des Mandanten auf Vertraulichkeit sonst beeinträchtigt würde. Jedoch wird der Begriff in den deutschen Sprachfassungen von EU-Gesetzgebung und Rechtsprechung bislang nicht einheitlich übersetzt. So verwendet die Hinweisgeberschutz-Richtlinie etwa die Formulierung „anwaltliche Verschwiegenheitspflicht“. Dadurch wird der Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 HinSchG) ungerechtfertigt auf Rechtsanwälte verengt, während andere rechtsberatende Berufe, wie beispielsweise Steuerberater, zumindest nach dem Wortlaut ausgeschlossen werden.

Zudem macht der DStV deutlich, dass bei der Übersetzung des Rechtsbegriffs „legal professional privilege“ den berufsrechtlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten angemessen Rechnung getragen werden muss. Insbesondere darf sie in Deutschland nicht zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung der rechtsberatenden Berufe von Steuerberatern und Rechtsanwälten führen. Beide Berufsgruppen üben vergleichbare rechtsberatende Tätigkeiten aus

und unterliegen dabei der beruflichen Verschwiegenheit. Die daraus resultierende Gleichbehandlung ist im aktuellen Kontext der Ausgestaltung der Whistleblower-Richtlinie leider jedoch nicht gegeben.

Darüber hinaus regt der DStV an, im Rahmen der Bewertung zu prüfen, ob der sachliche Anwendungsbereich der Richtlinie an neue technologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden sollte. Als Beispiele wird der Einsatz künstlicher Intelligenz sowie die gezielte Verbreitung von Desinformationen zur Beeinträchtigung demokratischer Prozesse genannt. Etwaige Erweiterungen sollten allerdings davon abhängig gemacht werden, dass zunächst die bestehenden Defizite infolge der bislang nicht sachgerechten Differenzierung innerhalb der rechtsberatenden Berufe beseitigt werden. Eine klare und interessengerechte Lösung muss hier weiterhin Vorrang haben.

Zum Nachlesen: Die gesamte Stellungnahme zur Bewertung der Hinweisgeberschutz-Richtlinie mit allen Forderungen finden Sie auf der Website des DStV: [www.dstv.de](http://www.dstv.de)



## EFAA-Konferenz und Mitgliederversammlung in Dublin

Während Präsident Torsten Lüth den DStV bei der diesjährigen EFAA-Mitgliederversammlung vertrat, nahm Vizepräsident Stefan Dreßler an der Podiumsdiskussion des europäischen Dachverbands teil. Für das Jahr 2027 lud Vizepräsident Marcus Tuschen zudem die EFAA-Familie nach München ein.

### Internationale Konferenz

Die diesjährige Konferenz der EFAA (European Federation of Accountants and Auditors) in Dublin unterstrich die Wichtigkeit des gemeinsamen Austauschs für den Berufsstand in Europa. Vertreterinnen und Vertreter aus zahlreichen Ländern diskutierten die aktuellen Herausforderungen und unterschiedliche Lösungsansätze.

Im Fokus der Konferenz stand die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung. Einigkeit bestand darin, dass Berufsethik, Vertrauen und Qualitätssicherung unverzichtbare Grundlagen der Mandantenbeziehung bleiben. Zugleich bieten Digitalisierung und die Nutzung Künstlicher Intelligenz die Möglichkeit, Prozesse zu optimieren und die Beratung weiterzuentwickeln. Insbesondere kleine und mittlere Kanzleien stehen jedoch vor der Herausforderung, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. DStV-Vizepräsident WP Dipl.-Betriebswirt Stefan Dressler forderte während der Podiumsdiskussion, dass der Beruf stärker über seine Attraktivität, Vielseitigkeit und gesellschaftliche Relevanz kommuniziert werden muss. Dafür brauche es praxisnahe Ausbildungswege, frühzeitige Einblicke in die Kanzleiarbeit sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxis.

### Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung wurden diese Punkte strategisch eingeordnet. Der Austausch zeigte, dass viele Herausforderungen europaweit ähnlich gelagert sind. DStV-Präsident StB Torsten Lüth betonte insbesondere die gemeinsame Haltung: Die Wahrung der Unabhängigkeit bleibt auch im digitalen Zeitalter essenziell für Vertrauen und Qualität des Berufsstands. Darüber hinaus unterstrichen die Teilnehmenden die Notwendigkeit einer praxistauglichen europäischen



DStV-Präsident StB Torsten Lüth, DStV-Vizepräsident und EFAA-Vorstandsmitglied StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen sowie EFAA-Präsident Salvador Marin (v.r.n.l.)

Gesetzgebung. Regulierung müsse die Realität von KMU und Kanzleien berücksichtigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die beiden Tage in Dublin haben weitere Leitplanken für den (Schnell-)Weg des Berufs in die Zukunft gesetzt: die konsequente Stärkung der KMU, ein attraktives, modernes Berufsbild, eine ausgewogene Regulierung und der Erhalt der Unabhängigkeit von Kanzleien und Berufsangehörigen.

### Zu Gast bei Freunden

Am Ende der Mitgliederversammlung war es EFAA-Vorstand und DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen vorbehalten, die EFAA zum Austragungsort der Konferenz des kommenden Jahres nach München einzuladen. Eigentlich hätte die EFAA-Konferenz bereits im Jahr 2020 in Berlin stattfinden sollen. Damals musste die Veranstaltung aufgrund des Covid-Virus abgesagt werden. Mit etwas Verspätung wird der DStV nun doch noch zum Gastgeber für die EFAA-Familie.

# EU-Brieftasche für Unternehmen – DStV bezieht erneut Stellung

Die EU-Kommission möchte mit der EU-Brieftasche für Unternehmen eine vertrauenswürdige digitale Identität schaffen. Der DStV begrüßt das Instrument, stellt in seiner Stellungnahme aber konkrete Forderungen auf, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden sollten.

Mit der EU-Brieftasche für Unternehmen (engl. European Business Wallet – EUBW) will die EU-Kommission einen weiteren Baustein für die digitale Transformation und Inklusion europäischer Unternehmen bereitstellen. Diese sollen elektronische Dokumente künftig sicher austauschen und gegenüber Behörden, Geschäftspartnern sowie anderen öffentlichen Stellen digital verwenden können. Die EUBW soll Verwaltungsverfahren modernisieren, Medienbrüche abbauen und den Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung effizienter sowie nutzerfreundlicher gestalten. Dafür müssen die richtigen rechtlichen Leitplanken gesetzt werden.

Daher hat der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) erneut Stellung genommen und eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden sollten. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich der DStV zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission im Rahmen des Omnibus-Digital zur EUBW geäußert.

## **Grundsatz der Gleichwertigkeit wahren**

Der DStV hebt in seiner Stellungnahme die Bedeutung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit hervor. Handlungen, die über die EUBW vorgenommen werden, müssen dieselbe Rechtswirkung entfalten wie persönliche Vorsprachen, papierbasierte Verfahren oder andere rechtmäßig anerkannte digitale Prozesse. Eine Beschränkung dieses Grundsatzes allein auf qualifizierte Vertrauensdienste, wie sie der Berichtsentwurf des Berichtstatters im zuständigen Ausschuss des EU-Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) vorsieht, hält der DStV nicht für überzeugend. Zwar erkennt er die zentrale Bedeutung qualifizierter Vertrauensdienste für eine rechtssichere Nutzung der

EUBW ausdrücklich an. Eine zu enge Ausgestaltung könnte jedoch Widersprüche innerhalb der Verordnung selbst schaffen und praxisrelevante Nachweise aus dem Gleichwertigkeitsmechanismus herausfallen lassen. Dies würde die praktische Nutzbarkeit der EUBW einschränken.

## **Kommunale Verwaltung verbindlich in die Nutzung der EUBW einbinden**

Damit die EUBW in der Praxis Wirkung entfalten und auf breite Akzeptanz stoßen kann, muss die öffentliche Hand ihre Nutzung für Wirtschaftsteilnehmer verbindlich ermöglichen. Ausnahmen für kleinere Kommunen, etwa für Gemeinden mit 10.000 Einwohnern oder weniger, wie sie ebenfalls im Berichtsentwurf des Berichtstatters im zuständigen ITRE-Ausschuss gefordert werden, lehnt der DStV ab. Andernfalls droht ein Flickenteppich aus digitalen und analogen Verfahren. Dies würde Rechtsunsicherheit und Abgrenzungsschwierigkeiten bei den Nutzern schaffen, die Akzeptanz der EUBW schwächen und die Arbeit von Steuerberaterinnen und Steuerberatern unnötig erschweren. Zudem bestünde die Gefahr eines dauerhaften Zwei-Klassen-Systems: Unternehmen hätten je nach Sitz oder zuständiger Verwaltung unterschiedliche digitale Möglichkeiten und müssten mit unterschiedlichen Verwaltungsrealitäten umgehen.

## **EUBW als Digitalisierungsenabler für Selbständige und Einzelunternehmen nutzen**

Positiv bewertet der DStV, dass die EUBW auch Selbständigen und Einzelunternehmen offenstehen soll. Gerade kleinere Marktteilnehmer können von einer nutzerfreundlichen und kostengünstigen digitalen Identitätslösung profitieren. Dies ist auch für den steuerberatenden Berufsstand von Bedeutung. Schließlich

# DStV-Europa

übernehmen Steuerberater zunehmend eine Rolle als digitale Schnittstelle zwischen Mandanten, Unternehmen und Verwaltung. Erfreulich ist zudem, dass der Verordnungsvorschlag die besonderen Ressourcen und Nutzungsmöglichkeiten von Selbstständigen und Einzelunternehmen berücksichtigt und für sie einen Zugang zu angemessenen und erschwinglichen Preisen

vorsieht. Diese Ausrichtung sollte im weiteren Gesetzgebungsprozess unbedingt beibehalten werden, damit die EUBW auch für kleinere Wirtschaftsteilnehmer praxistauglich nutzbar ist.

Zum Nachlesen: Die gesamte Stellungnahme des DStV zur EUBW mit allen Forderungen finden Sie auf der Website des DStV: [www.dstv.de](http://www.dstv.de)

## DStV begrüßt neues Mitglied bei der ETAF

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der ETAF sprach sich der DStV für die Aufnahme der OCC aus Portugal aus. Am selben Tag fand in Brüssel die Konferenz der ETAF statt. Dabei diskutierten die Teilnehmer die Umsetzung der E-Rechnung in Europa.

### ETAF-Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der European Tax Adviser Federation (ETAF) war geprägt von der strategischen Weiterentwicklung des Europäischen Dachverbands. Die Zustimmung der ETAF-Mitglieder zum Beitritt der portugiesischen Ordem dos Contabilistas Certificados (OCC) markiert dabei einen bedeutenden Meilenstein. Mit der Aufnahme der OCC erweitert die ETAF nicht allein ihre geographische Reichweite, sondern stärkt zugleich ihre fachliche Kompetenz.

Der Präsident der ETAF, Philippe Arraou, unterstrich die wachsende Rolle der ETAF als gemeinsame Stimme steuerberatender Berufe in Europa. Für den DStV (Deutscher Steuerberaterverband e.V.) ist die OCC nicht unbekannt. Schließlich sind beide Organisationen auch Mitglied der EFAA (European Federation of Accountants and Auditors) und arbeiten dort seit Jahren vertrauensvoll zusammen.

### ETAF-Konferenz

Unmittelbar vor der Mitgliederversammlung fand die ETAF Konferenz „Tax Systems in the Digital Age: Current and Future Challenges“ statt. In der Keynote beleuchtete ein Vertreter der belgischen Finanzverwaltung die Einführung der E-Rechnung in Belgien und nannte die Kommunikation mit den Anwendern als eine der größten Herausforderungen.

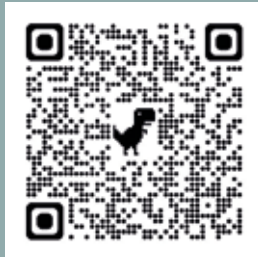


ETAF-Präsident Philippe Arraou, OCC-Präsidentin Paula Franco und Marc Lemanczyk, DStV-Geschäftsführer des Brüssler Büros

Ein hochrangig besetztes Podium vertiefte den Nutzen für den Berufsstand, Datenschutz und die Herausforderung für Unternehmen. Die Beteiligung der OCC, vertreten durch Dr. Carlos Menezes (Board-Mitglied EFAA), am Panel unterstrich den europäischen Mehrwert der neuen Mitgliedschaft bereits am ersten Tag.

# KLAUSUREN- TRAINING

22.09.2026 – 24.09.2026; 01.10.2026



## German Tax Advisers mit gemeinsamer Stellungnahme zum Tax Omnibus

Zum ersten Mal reichen die German Tax Advisers eine gemeinsame Stellungnahme in einem Konsultationsverfahren der EU-Kommission ein. Ziel ist die konsequente Vereinfachung von EU-Vorschriften zur Unternehmensbesteuerung.

Wenn 2025 nach dem chinesischen Kalender das Jahr der Schlange war, dann war es in den USA das Jahr der Zölle. Und in der EU? Da war 2025 zweifellos das Jahr des Omnibus. Schließlich hat die EU-Kommission im vergangenen Jahr insgesamt zehn Omnibusse, also die Vereinfachung und Entbürokratisierung gleich mehrerer thematisch verwandter Rechtsakte, auf den Weg gebracht. Der elfte Omnibus soll im Juni 2026 vom gesetzgeberischen Band laufen. Dabei handelt es sich um den sog. „Tax Omnibus“, der fünf EU-Richtlinien zur Unternehmensbesteuerung von bürokratischem Ballast entrümpeln soll.

### **Weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit**

Mit dem Tax Omnibus will die EU Kommission den Verwaltungsaufwand für Unternehmen spürbar senken. Die German Tax Advisers (GTA) – die Brüssler Kooperation des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV) mit der Bundesteuerberaterkammer – begrüßen diesen Ansatz. Zugleich unterbreiten sie konkrete Vorschläge für Vereinfachung, Digitalisierung, Harmonisierung und bessere Rechtssetzung.

### **Harmonisierung statt nationaler Übererfüllung**

Die GTA kritisieren bei der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) das dort festgesetzte Mindestschutzniveau. Dieses verhindert eine echte Harmonisierung und fördert Wettbewerbsverzerrungen, Doppelbesteuerung und erheblichen bürokratischen Mehraufwand. Stattdessen fordern die GTA abschließende Regelungen mit klar begrenzten Öffnungsklauseln. Bei der Zinsschranke unterstützen sie eine Beschränkung der Regelung auf konzerninterne Finanzierungen, eine verpflichtende Ausgestaltung des Freibetrags sowie Maßnahmen zur Abmilderung prozyklischer Effekte, etwa in wirtschaftlichen Krisen. Nachbesserungsbedarf sehen die GTA auch bei der

Wegzugsbesteuerung. Entstrickungsbesteuerungen sollten dort unterbleiben, wo Vermögenswerte trotz Sitzverlagerung weiterhin vollständig steuerlich im Herkunftsstaat erfasst bleiben.

### **Digitalisierung konsequent nutzen**

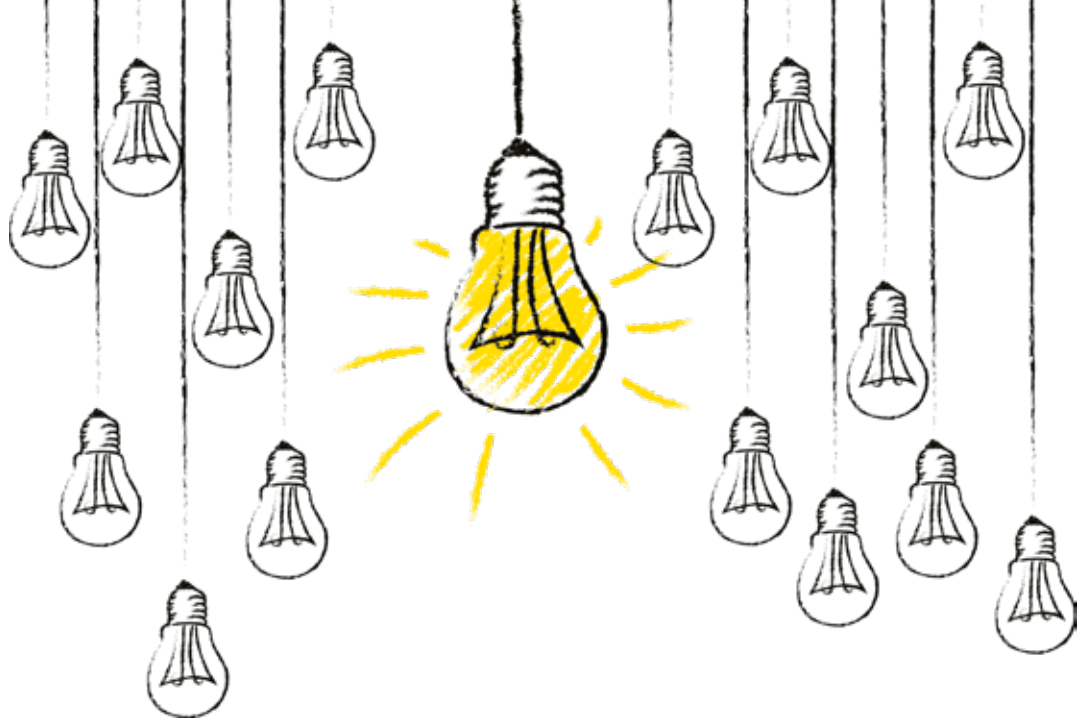
Die GTA schlagen bei der Mutter Tochter Richtlinie vor, starre Listen zulässiger Gesellschaftsformen zu streichen und stattdessen alle Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen einzubeziehen. Zudem sprechen sie sich für ein einheitliches digitales EU Portal für Dividendenbefreiungen aus. Ergänzend fordern sie den Abbau pauschaler GAAR-Dokumentationspflichten zugunsten gezielter Prüfungen im Verdachtsfall.

Ähnliche Vorschläge unterbreiten die GTA für die Zins und Lizenzgebührenrichtlinie: ein gemeinsames Freistellungsportal, eine klarere Definition des wirtschaftlichen Eigentümers, die Anerkennung mittelbarer Beteiligungen und eine Angleichung der Beteiligungsschwellen an die Mutter-Tochter-Richtlinie.

### **Mehr Klarheit, schnellere Verfahren**

Ambitioniert sind die Reformvorschläge der GTA zur Streitbeilegungsrichtlinie: Ein vollständig digitalisiertes, einheitliches Beschwerdeverfahren über ein EU-Portal, klare Fristen, eine stärkere Beteiligung der Steuerpflichtigen und die Einrichtung einer ständigen unabhängigen EU-Schiedsstelle mit verbindlicher Entscheidungskompetenz. Eine solche Reform würde die Verfahren beschleunigen, Rechtssicherheit erhöhen und echte Entlastung für Unternehmen schaffen.

Zum Nachlesen: Die Stellungnahme der German Tax Advisers zum Omnibus-Paket für die Besteuerung der Generaldirektion TAXUD finden Sie auf der Website des DStV: [www.dstv.de](http://www.dstv.de)



WIR BEGLEITEN SIE  
MIT WISSEN.

Bremer Steuer-Institut GmbH



## Repetitorium 2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 3. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Das Repetitorium bietet die Wiederholung von Wissen und Kenntnissen des letzten Ausbildungsjahres.

### Jahresabschlüsse erstellen und auswerten

- Privatentnahmen
- KFZ-Eigenverbrauch
- Anlagenzugänge mit Nebenkosten
- Personalkosten
- Bewertung von Einlagen
- Abschreibung

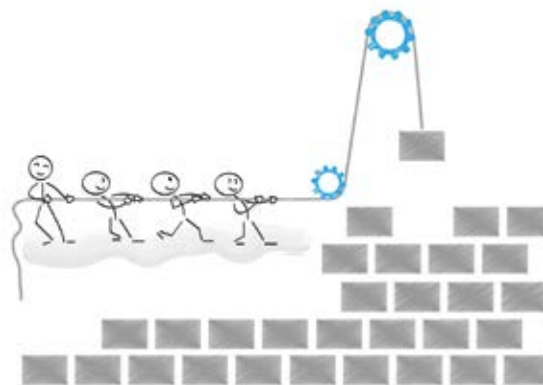
### Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ermitteln

#### Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten

- Umsatzsteuer: Entgeltliche und unentgeltliche Lieferung und sonstige Leistungen, Ortsbestimmungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, Steuerbefreiungen
- Einkommensteuer: Die einzelnen Einkunftsarten und die Ermittlung der Einkünfte, Ermittlung Gesamtbetrag der Einkünfte
- Abgabenordnung: Begriff des Verwaltungsaktes, Bekanntgabe von Steuerbescheiden, Fristenberechnung, Rechtsbehelfsverfahren
- Gewerbesteuer: Berechnung einer Gewerbesteuerückstellung
- Körperschaftsteuer: Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einer Kapitalgesellschaft
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft
- Öffentliches und privates Recht, Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen, Kaufvertragsrecht, hier insbesondere Störungen bei der Erfüllung, Grundzüge des Sachenrechts, Mahnverfahren, Verjährung
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Kaufmanneigenschaft, Handelsregister, Firma, Überblick über kaufmännische Hilfgewerbe, Handelsvollmacht und Prokura, Rechtsformen

- Investition und Finanzierung von Unternehmen
- Investitionsanlässe, Finanzierungsmöglichkeiten, Kreditarten und Kreditsicherheiten, Leasing und Factoring als Sonderformen der Finanzierung
- Überblick zum Arbeitsrecht

### Beratung von Mandantinnen und Mandanten im Team mitgestalten



19.08.2026 – 10.02.2027  
mittwochs, 17:30 – 20:00 Uhr

Lehrgang  
(40934.26)

#### Teilnehmerkreis

Auszubildende

#### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

#### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

#### Preis zzgl. USt

450 EUR

#### 57 Unterrichtsstunden

#### Inklusive

E-Skripte

#### Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

#### Info

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Loreen Kotowske  
Telefon 0421 59 58 416  
kotowske@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

#### Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

## Grundlehrgang 1.2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Steuerfachangestellte unterstützen im Kanzleialltag, und helfen bei der Erstellung von Steuererklärungen für Unternehmen und Privatpersonen und prüfen die Steuerbescheide des Finanzamtes für Mandantinnen und Mandanten. Sie sind mit ihren fachspezifischen Aufgaben die unentbehrlichen Mitarbeiter des Steuerberaters. Ein Beruf mit hohen persönlichen Anforderungen – kein Jedermannberuf! Doch ganz am Anfang steht die Ausbildung des Steuerfachangestellten. Der betriebliche Teil der Ausbildung findet in den Kanzleien statt, das theoretische Wissen wird in der Berufsschule vermittelt.

Und zusätzlich – zur Abrundung der theoretischen und praktischen Kenntnisse – unterstützen wir Sie in der neuen Ausbildungsordnung: Wir vermitteln die neuen berufsrechtlichen Ausbildungsinhalte in den Lernfeldern 1 bis 4 und geben einen Ausblick auf das Lernfeld 5. Somit sind die Steuerfachangestellten schneller in der Lage, selbständig Aufgaben im Kanzleialltag zu bewältigen.

### Eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben

Die rechtlichen Grundlagen zur Berufsausbildung und zum Arbeitsvertrag sowie zu anderen Rechtsgeschäften, insbesondere zum Kaufvertragsrecht. Die Fristenkontrolle und die Abgrenzung von privatem und öffentlichem Recht.

### Buchführungsarbeiten

Erarbeiten der Kaufmannseigenschaften, Aufgaben zur Buchführungspflicht nach HGB und Steuerrecht, Erstellen einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz.

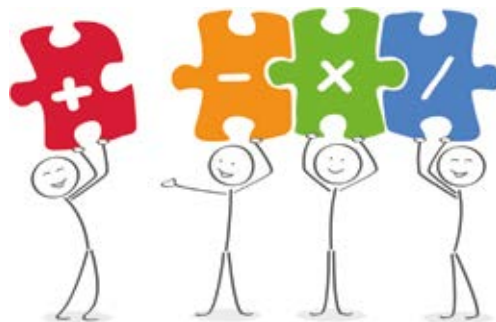
### Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte

Steuerbarkeit von Umsätzen, Lieferungen, Bestimmung von Lieferorten, Reihengeschäfte, Unternehmer, Unternehmen (mit Zuordnungsfragen), sonstige Leistungen, Bestimmung des Ortes der sonstigen Leistungen, Allphasen-Nettosystem mit Vorsteuerabzug, Unternehmereigenschaft, der Leistungsbegriff in der Umsatzsteuer, Ortsbestimmung von Leistungen, Steuerbefreiungen für inländische Leistungen, Option, Steuersätze, Pflichtangaben nach § 14 UStG in einer Rechnung.

### Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten

Persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht, Gewinn-Einkunftsarten, Überschuss-Einkunftsarten, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Werbungskosten, Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens.

### Praktische Anwendungsfälle in der Buchhaltung



01.09. – 08.12.2026

dienstags, 17:30 – 20:00 Uhr

Lehrgang  
(40931.26)

### Teilnehmerkreis

Auszubildende

### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

### Preis zzgl. USt

450 EUR

### 36 Unterrichtsstunden

### Inklusive

E-Skripte

### Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

### Info

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Loreen Kotowske  
Telefon 0421 59 58 416  
kotowske@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

### Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

## Grundlehrgang 2.2026

Berufsschulbegleitender Unterricht im 2. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

### Arbeitsentgelte berechnen und buchen

Zusammensetzung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Bestandteile von Lohn und Gehalt. Beleuchtung der Unterschiede von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen. Buchen der Gehaltsaufwendungen nach dem Nettoverfahren und dem Bruttoverfahren nach der Verrechnungsmethode.

### Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen

Im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft ist es notwendig, einen Überblick über die internationale Umsatzbesteuerung zu haben. Die Auszubildenden erwerben Kenntnisse im Bereich der umsatzsteuerlichen Würdigung grenzüberschreitender Sachverhalte. Neben der Beurteilung von Ausfuhren bzw. Einfuhren und den innergemeinschaftlichen Umsätzen sind auch die Sonderfälle wie Fernverkäufe und Verlagerung der Steuerschuldnerschaft von den Auszubildenden umsatzsteuerlich zu würdigen.

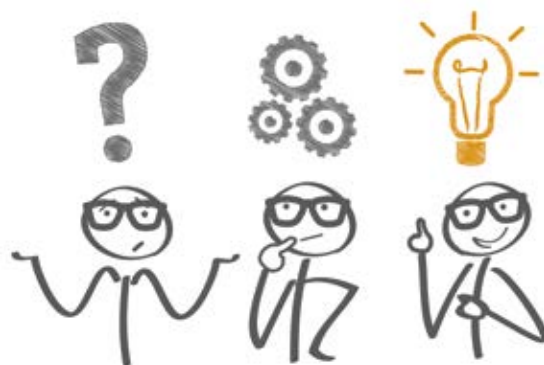
### Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen

Ermittlung von Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten. Buchen der Anschaffungskosten und Ermittlung der Abschreibungsbemessungsgrundlage.

### Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln

Vorstellung der Gewinneinkunftsarten, Abgrenzung der Gewinneinkunftsarten untereinander, Systematik der Gewinnermittlung, Überleitung zum steuerlichen Gewinn mit nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben. Einführung in eine Besonderheit: Einkünfte aus Gewerbebetrieb einer Personengesellschaft. Grundzüge der Berechnung der Einkünfte aus den Überschusseinkunftsarten (ohne § 19 EStG). Von den Einkünften über den Gesamtbetrag der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen.

### Praktische Anwendungsfälle in der Buchhaltung



20.08. – 10.12.2026

donnerstags, 17:30 - 20:00 Uhr

Lehrgang  
(40932.26)

#### Teilnehmerkreis

Auszubildende

#### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

#### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

#### Preis zzgl. USt

450 EUR

#### Inklusive

E-Skripte

#### Hinweis

Den Stundenplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

#### Info

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Loreen Kotowske  
Telefon 0421 59 58 416  
kotowske@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

#### Anmeldung

kotowske@stbv-bremen.de

## Geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte

Geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte gehören längst zum festen Bestandteil der betrieblichen Praxis. Gleichzeitig zählen Minijobs und kurzfristige Beschäftigungen weiterhin zu den Bereichen mit besonders hoher Fehleranfälligkeit in der Entgeltabrechnung. Bereits kleine Unstimmigkeiten bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung oder steuerlichen Behandlung können im Rahmen von Betriebsprüfungen erhebliche Beitrags- und Steuernachforderungen auslösen. Hinzu kommen umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten, die in der täglichen Praxis häufig unterschätzt werden. Das Seminar vermittelt Ihnen fundiertes und zugleich praxisorientiertes Wissen rund um die rechtssichere Abrechnung geringfügig entlohnter und kurzfristig Beschäftigter. Sie erhalten einen umfassenden Überblick über die aktuellen sozialversicherungs-, steuer- und melderechtlichen Regelungen und erfahren, welche Besonderheiten in der täglichen Abrechnungspraxis zwingend zu beachten sind. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die korrekte versicherungsrechtliche Beurteilung, die Abgrenzung zwischen geringfügiger und kurzfristiger Beschäftigung, die Behandlung von Mehrfachbeschäftigungen, die Auswirkungen schwankender Arbeitsentgelte sowie die Besonderheiten bei der Lohnsteuer. Darüber hinaus werden typische Fehlerquellen aus der Praxis aufgezeigt und Lösungsansätze für eine rechtssichere Umsetzung vorgestellt.

Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung werden berücksichtigt.

### Geringfügig entlohnte Beschäftigung

- Geringfügigkeitsrichtlinie vom 05.01.2026
- Beurteilung des regelmäßigen Arbeitsentgelts
- Monatsgehalt/Festgehalt
  - Schwankende Arbeitsentgelte
  - Einmalzahlungen und Sonderzahlungen

- Berücksichtigung von Steuerfreiheit bzw. Pauschalversteuerung
- Hauptbeschäftigung und geringfügige Beschäftigungen
- Addition mehrerer geringfügigen Beschäftigungen
- Unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze
- Pauschalbeiträge in der Sozialversicherung
  - Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsoption
  - Mindestbeitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung
  - Beiträge und Leistungen aus den Umlagekassen
  - Zahlung der Pauschalabgaben an Minijobzentrale
- Versteuerung einer geringfügigen Beschäftigung

### Kurzfristige Beschäftigung

- Dauerbeschäftigung oder gelegentliche Beschäftigung
- Geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigung
- Zeitgrenzen bei kurzfristig Beschäftigten
  - Grenze von 3 Monaten oder von 70 Arbeitstagen
  - auf Grundlage der Geringfügigkeitsrichtlinie vom 05.01.2026
  - Ermittlung des Beschäftigungszeitraums
  - Vorbeschäftigungszeiten
  - Rückmeldung der Minijobzentrale zu Vorbeschäftigungszeiten
- Kriterium der Berufsmäßigkeit
  - Beschäftigungen mit Berufsmäßigkeit und Entgeltgrenze
  - Beschäftigungen ohne Berufsmäßigkeit
- Beitragsfreiheit, aber Umlagepflicht bei kurzfristig Beschäftigten
- Versteuerung einer kurzfristigen Beschäftigung

#### Teilnehmerkreis

Steuerfachwirte, Steuerfachangestellte, qualifizierte Kanzleimitarbeiter

#### Referent

Markus Stier  
Dozent, Berater, Coach  
Syke

#### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

#### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

#### Preis zzgl. USt

230,00 EUR für Mitglieder  
330,00 EUR für Nichtmitglieder

#### Inklusive

Pausenbewirtung  
E-Skript

#### Mitarbeiter-Seminar (41084.26)

Do, 13. August 2026

09:00 - 16:00 Uhr

## Kleiner Knigge

Die Zusammenarbeit mit meiner Steuerberatungskanzlei

In der heutigen Zeit kommunizieren junge Menschen überwiegend über Messengerdienste und Sprachnachrichten. Das direkte persönliche Gespräch tritt hier oft in den Hintergrund. Im Ergebnis ist eine geänderte zwischenmenschliche Kommunikation mit dem sozialen Umfeld entstanden. Direkte persönliche Kommunikation, wie sie im Berufsalltag in einem Steuerbüro notwendig ist, fällt jungen Menschen oftmals schwer. In der Folge kann es zu Missverständnissen und Problemen bei der Kommunikation mit Vorgesetzten, Kollegen und Mandanten kommen.

Bereits vom ersten Tag der Ausbildung an prägen auch die Auszubildenden das Bild des Unternehmens mit. Auch wenn die Auszubildenden eher wenig Außenkontakte haben und selbstverständlich noch fachlich ausgebildet werden müssen, nehmen Unternehmensfremde, z. B. in der Schule, auf Fortbildungen oder ggf. Messen, das Auftreten und Verhalten der Auszubildenden wahr. Daher ist es wichtig, dass sich die Auszubildenden dieser Wirkung bewusst werden.

### Hilfreich sind hier

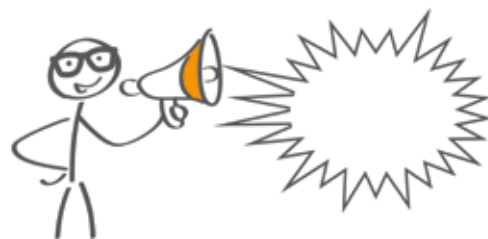
- Kenntnisse der wichtigsten Benimmregeln im beruflichen Alltag
- Ein sicherer Umgang mit dem beruflichen Dresscode
- Höflicher und respektvoller Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Mandanten

Durch das Beherrschen dieser „Basics“ lernt der Auszubildende einen vertrauensvollen, professionellen und produktiven Umgang mit Menschen.

Ohne eine fundierte fachliche Ausbildung bringt der sichere Umgang mit den zwischenmenschlichen Umgangsweisen jedoch wenig. Daher soll dieses Seminar den Auszubildenden auch für die schulische und praktische Ausbildung ein paar Hilfsmittel an die Hand geben.

### Dazu gehören:

- Sicherer Umgang mit Gesetzestexten (z. B. Tatbestandsmerkmale erkennen, geschicktes Markieren)
- Hilfe für Anfänger im Bereich Rechnungswesen (Wie kann man schnell den Überblick im Rechnungswesen gewinnen?)
- Richtiges Lernen (Vorstellung möglicher Lerntechniken, die sich als praktikabel im Steuerrecht erwiesen haben)
- Vermittlung der Bedeutung von Fachbegriffen
- Unerlässlichkeit des „vernetzten Denkens“ im Steuerrecht
- Hilfestellung in Form von Klausurtechniken für die schulische Ausbildung
- Wo bekomme ich Hilfe in fachlichen Fragen?



### Teilnehmerkreis

Auszubildende und Kanzleimitarbeiter

### Referent

Dipl.-Steuerjurist (FH) Christoph Rothlübbers

### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

### Parkplatz/Parkhaus

BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

### Preis zzgl. USt

250,00 EUR

### Inklusive

Skript

### Hinweis

Stornofrist 3 WT vor Seminarbeginn

### Info

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Loreen Kotowske, Tel. 0421 59 58 416  
kotowske@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

### Mitarbeiter-Seminar (40935.26)

Fr, 28. August 2026

09:00 - 14:00 Uhr

## IMPRESSUM

Verbandsmagazin Ausgabe 2/2026  
Stand: Juni 2026

Herausgeber  
Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.  
(VR 2404 AG Bremen)  
Schillerstraße 10, 28195 Bremen  
Telefon 0421 59 58 412

info@stbv-bremen.de  
www.stbv-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Vorstand und Geschäftsführung

Gestaltung und Layout  
Alexandra Kremer

Satz  
Kathrin Weidel, [www.peeperkorn.de](http://www.peeperkorn.de)

Verantwortlich für die Anzeigen  
Dr. Natalie Thomalla

Der Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.  
ist nicht verantwortlich für die hier abgedruckten  
Meinungen in namentlich gekennzeichneten  
Artikeln und für Inhalte externer Internetseiten.  
Änderungen und alle Rechte vorbehalten.

Gender-Hinweis:  
Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig.  
Nach sorgfältiger Prüfung hat der Steuerberater-  
verband im Lande Bremen e.V. entschieden, aus  
Gründen der besseren Lesbarkeit hauptsächlich  
das generische Maskulinum zu verwenden.  
Hiervon ausgenommen sind Artikel externer  
Autoren. Hier entscheidet jeder Autor selbst,  
welche Schreibweise er verwendet. Sämtliche  
Personenbezeichnungen gelten im Sinne  
der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle  
Geschlechter. Eine verkürzte Sprachform hat  
rein redaktionelle Gründe und beinhaltet  
keine Wertung.

### Bildnachweis

|               |                                                                                                    |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel         | © plasteed, stock.adobe.com                                                                        |
| Seite 11      | © Olga Yastremska, istockphoto.com                                                                 |
| Seite 13      | © Danielle Suijkerbuijk, unsplash.com (Hintergrund)<br>© macrovector_official, freepik.com (Möwen) |
| Seite 20      | © DMAA Delugan Meissl Associated Architects (o.I.),<br>© Ulf Duda, fotoduda (m.r.)                 |
| Seite 25      | © skynesher, istockphoto.com                                                                       |
| Seite 26/27   | © rawpixel.com/magnific.com                                                                        |
| Seite 29      | © StockWorld, stock.adobe.com (KI-generiert)                                                       |
| Seite 31      | © Stock 4 You, stock.adobe.com                                                                     |
| Seite 32      | © shendart, stock.adobe.com                                                                        |
| Seite 34/35   | © Simba Computer Systeme GmbH                                                                      |
| Seite 36      | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 41      | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 42      | © NDABCREATIVITY, stock.adobe.com                                                                  |
| Seite 43      | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 45 – 47 | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 47      | © HDI (u.)                                                                                         |
| Seite 49      | © Herr Loeffler, stock.adobe.com                                                                   |
| Seite 50      | © Drobot Dean, stock.adobe.com                                                                     |
| Seite 51      | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 53      | © World CC Bonn (o.r.)                                                                             |
| Seite 54      | © aozoracafe, stock.adobe.com (KI-generiert)                                                       |
| Seite 55/57   | © Deutscher Steuerberaterverband e.V.                                                              |
| Seite 60      | © Daniel Berkmann (o.), LightAndShare (u.)                                                         |
| Seite 61      | © himself100, Fotolia                                                                              |
| Seite 62      | © rosifan19, Fotolia                                                                               |
| Seite 63      | © Jörg Schiemann, Fotolia                                                                          |
| Seite 65      | © Trueeffelpix, Fotolia                                                                            |



# Mitarbeiter binden. Mit Benefits, die bleiben.

In Kooperation mit



👤 Steuerberater → Mitarbeiterversorgung

Investieren Sie in das, was wirklich zählt –  
die Zukunft und Absicherung Ihrer Mitarbeitenden.

- Mit geförderter bAV finanzielle Sicherheit schaffen
- Durch ergänzenden BU-Schutz gezielt existenzielle Risiken absichern – für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter mit vereinfachten Gesundheitsfragen
- Attraktivität als Arbeitgeber steigern
- Mitarbeitende langfristig binden
- Exklusive Sonderkonditionen durch Ihre Verbandsmitgliedschaft nutzen – auch für Mitarbeiter

Wir beraten Sie gerne.



HDI AG  
Sören Germer  
Leiter RD Hamburg

Hammerbrook Str. 69  
20097 Hamburg  
T +49 404 4199520  
M +49 173 5742251  
E [soeren.germer@hdi.de](mailto:soeren.germer@hdi.de)



# BUCHEN SAMMELN SPAREN

Bremer Steuer-Institut GmbH

Profitieren Sie jetzt von unserem  
neuen Bonuspunktesystem.

[www.stbv-fortbildung.de](http://www.stbv-fortbildung.de)



**BS!** INSTITUT